



# Deutscher Bundestag

Ausschuss für Landwirtschaft,  
Ernährung und Heimat

## Wortprotokoll der 16. Sitzung

### **Ausschuss für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat**

Berlin, den 23. Februar 2026, 16:30 Uhr  
Konrad-Adenauer-Str. 1, Paul-Löbe-Haus  
Sitzungssaal: 4 700

Vorsitz: Hermann Färber, MdB

## Tagesordnung - Öffentliche Anhörung

zu:

Gesetzentwurf der Bundesregierung

### **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bundesjagdgesetzes und zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes**

#### **BT-Drucksache 21/3546**

#### **Hierzu wurde/wird verteilt:**

Ausschussdrucksache 21(10)47-A (Stellungnahme)

Ausschussdrucksache 21(10)47-B (Stellungnahme)

Ausschussdrucksache 21(10)47-C (Stellungnahme)

Ausschussdrucksache 21(10)47-D (Stellungnahme)

Ausschussdrucksache 21(10)47-E (Stellungnahme)

Ausschussdrucksache 21(10)47-F (Stellungnahme)

Ausschussdrucksache 21(10)47-G (Stellungnahme)

#### **Federführend:**

Ausschuss für Landwirtschaft,  
Ernährung und Heimat

#### **Mitberatend:**

Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz,  
Naturschutz und nukleare Sicherheit

#### **Berichterstatter/in:**

Abg. Hermann Färber [CDU/CSU]

Abg. Peter Felser [AfD]

Abg. Isabel Mackensen-Geis [SPD]

Abg. Harald Ebner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]

Abg. Sascha Wagner [Die Linke]



---

Liste der Sachverständigen  
Öffentliche Anhörung am **Montag, dem 23. Februar 2026,**  
**16.30 bis 18.30 Uhr**

---

**Einzelsachverständige:**

Hahnel, Frank

Körner, Felix

Prof. Dr. Pfannenstiel, Hans-Dieter

Reinhardt, Ilka

eingeladen auf Vorschlag von:

Die Linke

SPD

AfD

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**Interessenvertretungen und Institutionen:**

Deutscher Jagdverband e. V.

Vereinigung Deutscher Landesschafzuchtverbände e. V.

eingeladen auf Vorschlag von:

CDU/CSU

CDU/CSU

**Kommunale Spitzenverbände:**

Deutscher Landkreistag

gemäß § 69a Abs. 1 Satz 1 GO-BT



### Anwesenheitsliste der Mitglieder des Ausschusses

	<b>Ordentliche Mitglieder</b>	<b>Stellvertretende Mitglieder</b>
CDU/CSU	Aeikens, Anna Büdenbender, Benedikt Färber, Hermann Jordan, Alexander Steiniger, Johannes Stier, Dieter Mack, Klaus	
AfD	Felser, Peter Reck, Christian Schmidt, Julian	
SPD	Kersten, Dr. Franziska Mackensen-Geis, Isabel	Dilcher, Esther
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	Mayer, Dr. Zoe	Ebner, Harald
Die Linke	Wagner, Sascha	



Der **Vorsitzende**: Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren, zur öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat zum Gesetzentwurf der BReg. mit dem Titel „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bundesjagdgesetzes (BJagdG) und zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG)“ auf der Bundestagsdrucksache 21/3546 begrüße ich Sie alle ganz herzlich. Als Vertreterin der BReg. begrüße ich an meiner Seite die Frau PStn Martina Englhardt-Kopf. Liebe Martina, ganz herzliches Grüß Gott an Dich.<sup>1</sup>

Bevor wir jetzt ins Thema einsteigen, müssen wir noch eine Formalie erledigen. Die GO des Deutschen Bundestages räumt in § 69 a Abs. 2 den Kommunalen Spitzenverbänden ein Teilnahme-recht an den öffentlichen Anhörungen der Ausschüsse ein, wenn dort Gesetzentwürfe behandelt werden, die wesentliche Belange der kommunalen Ebene betreffen. Der Deutsche Landkreistag (DLT) möchte mit seinem Vertreter heute dieses Recht in Anspruch nehmen. Wie das Teilnahmerecht konkret aussehen soll, darüber muss der Ausschuss nun noch kurz entscheiden. Ich schlage dem Ausschuss vor, dem Vertreter des DLT, wie den übrigen Sachverständigen, Gelegenheit zu einem dreiminütigen Eingangsstatement zu geben, sowie den Fraktionen zu ermöglichen, auch ihn im Rahmen ihrer Zeitkontingente zu befragen. Wenn kein Widerspruch zu erkennen ist, dann können wir so verfahren. Ich sehe zumindest keine Wortmeldung, dann gilt es so als vereinbart.

Zum Status des Wolfes möchte ich ausführen, der letzte ursprüngliche Wolf Deutschlands wurde bereits im Jahre 1904 geschossen. Seit 1979 genießt der Wolf europaweit durch die Berner Konvention des Europarates strengen Schutz. Seitdem gibt es durch diese erfolgreiche Artenschutzpolitik Wolfsvorkommen in weiten Teilen Europas. Die Wolfspopulation ist so stark gestiegen, dass der Ständige Ausschuss des Berner Übereinkommens im Dezember 2024 auf Vorschlag der EU beschlossen hat, den Schutzstatus des Wolfs von „streng geschützt“ auf „geschützt“ zu ändern. Die daraus resultierende Anpassung der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie der EU ist am 15. Juli 2025 in Kraft

getreten. Damit ist nun eine Aufnahme des Wolfs ins BJagdG möglich. Die BReg. hat im Dezember 2025 einen Gesetzentwurf verabschiedet, der am 14. Januar 2026 erstmals im Deutschen Bundestag beraten wurde. Der Gesetzentwurf soll sowohl den Belangen der Land- und Forstwirtschaft als auch dem Artenschutz gerecht werden und enthält im Wesentlichen folgende Regelungen. Zum einen: regionales Bestandsmanagement. Mit der Aufnahme des Wolfs ins BJagdG wurde den Ländern die Möglichkeit eines regionalen Bestandsmanagements gegeben. Das bedeutet: In Regionen mit hohen Wolfszahlen, wo der günstige Erhaltungszustand festgestellt wurde, können Managementpläne aufgestellt und so die Zahl der regional lebenden Wölfe reguliert werden. Des Weiteren: die Entnahme von Wölfen. Haben Wölfe Herdenschutzmaßnahmen überwunden und Weidetiere verletzt oder getötet, ist eine leichtere, rechtssichere Entnahme der Wölfe unabhängig vom Erhaltungszustand möglich. Des Weiteren: die Ausweisung von Weidegebieten. In einigen Regionen Deutschlands ist präventiver Herdenschutz, z. B. das Aufstellen von Zäunen, aufgrund der geografischen Gegebenheiten wie Hangneigung, Bodenbeschaffenheit oder Lage an Gewässern nicht möglich. Das ist beispielsweise in den Alpen auf den Almwiesen oder auch an den Küsten auf den Deichen der Fall. Die Bundesländer bekommen nun die Möglichkeit, bestimmte Weidegebiete auszuweisen, um hier den Schutz der Weidetiere durch die Entnahme der Wölfe sicherzustellen. Und dann gibt es noch den Bericht an den Deutschen Bundestag. Nach fünf Jahren berichtet die BReg. dem Deutschen Bundestag, inwieweit sich die Regelungen bewährt haben. Soweit zum Gesetzentwurf.

Der Ausschuss für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat hat in seiner Sitzung am 28. Januar 2026 einstimmig entschieden, zum Gesetzentwurf der BReg. zur Änderung des BJagdG und zur Änderung des BNatSchG eine öffentliche Anhörung durchzuführen. In dieser Anhörung wollen wir von den Sachverständigen erfahren, ob die vorgeschlagene Regelung des Gesetzentwurfs eine angemessene Abwägung zwischen Herdenschutz und dem Schutz der Tierart Wolf darstellt und ob sie auch in der Praxis umsetzbar ist oder ob es hierzu noch

---

<sup>1</sup> Hinweis: Ein Abkürzungsverzeichnis ([Link](#)) befindet sich auf der Webseite des Ausschusses.



Änderungsbedarf gibt. Wir möchten heute mit sechs von den Fraktionen benannten Sachverständigen über diesen Gesetzentwurf der BReg. sprechen. Diese Anhörung wird in Präsenz durchgeführt. Den eingeladenen Sachverständigen, denen eine persönliche Anwesenheit in der Sitzung nicht möglich ist, wurde die Möglichkeit der digitalen Zuschaltung in Form des Zoom-Videoformates angeboten. Von dieser Möglichkeit hat kein Sachverständiger, keine Sachverständige Gebrauch gemacht.

Ich darf zunächst die Sachverständigen begrüßen, die für die heutige öffentliche Anhörung eingeladen worden sind. Als Einzelsachverständige begrüße ich Herrn Frank Hähnel, Herrn Felix Körner, Herrn Prof. Dr. Hans-Dieter Pfannenstiel, Frau Ilka Reinhardt und von Interessensvertretungen und Institutionen begrüße ich für den Deutschen Jagdverband e. V. (DJV) den Präsidenten Herrn Helmut Dammann-Tamke und für die Vereinigung Deutscher Landesschafzuchtverbände e. V. (VDL) die Vorsitzende des Arbeitskreises Beutegreifer, Frau Anette Wohlfarth. Nach § 69 a Abs. 2 GO Bundestag nimmt für den DLT der Beigeordnete Herr Dr. Klaus Ritgen an dieser Anhörung teil. Ihnen allen seitens des Ausschusses ein ganz herzliches Willkommen, auch herzlichen Dank, dass Sie meiner Einladung zur Anhörung gefolgt sind. Den eingeladenen Sachverständigen wurde die Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme zu dem Gesetzentwurf ermöglicht. In diesem Zusammenhang wurden die Sachverständigen informiert, dass sie im Vorfeld ihrer mündlichen oder schriftlichen Stellungnahme etwaige finanzielle Interessenverknüpfungen in Bezug auf den Gegenstand der Beratungen offenzulegen haben. Alle sechs Sachverständige haben eine schriftliche Stellungnahme vorgelegt und einer Veröffentlichung jeweils zugestimmt. Diese Stellungnahmen sind auf der Internetpräsenz des Ausschusses für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat als A-Drsn. 21(10)47-A bis 47-F veröffentlicht worden. Darüber hinaus hat der DLT vorab eine Stellungnahme abgegeben, die als A-Drs. 21(10)47-G ebenfalls im Internet veröffentlicht wurde. Darüber hinaus habe ich weitere unaufgefordert eingegangene Stellungnahmen an die Obleute unseres Ausschusses weitergeleitet. Diese Stellungnahmen wurden dann an die Fraktionen

zur Kenntnis gegeben. Zum Verfahren haben wir vereinbart, dass die eingeladenen sechs Sachverständigen sowie der DLT nach dieser Begrüßung jeweils Gelegenheit für ein Eingangsstatement von bis zu drei Minuten erhalten. Nach diesen drei Minuten wird dann ein Tonsignal ertönen. Das wird nicht zu überhören sein. D. h., da sollte man dann auch zu Ende sein oder zum Ende kommen. Und anschließend steigen wir in zwei Frage- und Antwortrunden der Abgeordneten zu jeweils, also jede Fragerunde, 35 Minuten ein. Die Frage- und Antwortzeiten verteilen sich dabei auf die Fraktionen wie folgt. Die CDU/CSU 11 Minuten, die AfD acht Minuten, die SPD sieben Minuten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fünf Minuten und Die Linke vier Minuten. Ich bitte die Fragesteller, die Namen der befragten Sachverständigen zu nennen, an die sie ihre Frage richten und bitte achten Sie darauf, dass die den Fraktionen zustehenden Zeiten für Frage und Antwort eingehalten werden. Sollten Frage- und Antwortzeiten in der ersten Runde überzogen werden, wird die zu viel in Anspruch genommene Zeit in der zweiten Runde, immer aufgerundet auf 30 Sekunden, auf- oder abgerundet abgezogen und bei Start der zweiten Runde wird die Zeit nochmals genannt. Für das beratende Mitglied, das sehe ich jetzt, heute ist er noch nicht da, soll am Ende der ersten Runde eine Frage mit einer Frage- und Antwortzeit von zwei Minuten ermöglicht werden. Wir haben – zur Information – ein beratendes Mitglied, das keiner Fraktion angehört, er ist aber zumindest aktuell noch nicht hier im Saal.

Über die öffentliche Anhörung wird ein Wortprotokoll erstellt werden. Damit für dieses Protokoll eine eindeutige Zuordnung der Rednerinnen und Redner möglich ist, bitte ich die Sachverständigen, auf die ihnen jeweils gestellten Fragen erst nach meiner Worterteilung zu antworten und die Mikrofone vor jedem Redebeitrag anzuschalten und danach bitte wieder auszuschalten. Nicht, weil ich mich gerne reden höre, sondern einfach, dass wir Ihre Antwort auch Ihrer Person dann zuordnen können. Für die physische Teilnahme externer Besucherinnen und Besucher sowie von Pressevertretern war, da im Sitzungssaal PLH 4 700 nur eine begrenzte Anzahl von Plätzen zur Verfügung steht, eine vorherige schriftliche Anmeldung per E-Mail



erforderlich. Soweit zum Verfahren. Das ist formell, einfach, sodass auch die, die uns zuschauen von außen, die Regularien dieser Anhörung auch nachvollziehen können.

Erlauben Sie mir jetzt noch eine kurze Bemerkung zu meiner Rolle in der heutigen Anhörung. Als Vorsitzender des Ausschusses für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat leite ich diese Sitzung. Gleichzeitig hat mich aber meine Fraktion auch als Berichterstatter für das Thema benannt. Und bei der Befragung werde ich Fragen für meine Fraktion stellen, was nicht sich schneidet mit der Leitung, mit der überparteilichen und neutralen Leitung der Sitzung. Das möchte ich einfach so auch zur Kenntnis geben. Und bevor wir jetzt dann in die Eingangsstatement starten, gibt es eine Frage von Die Linke. Bitte schön.

Abg. **Sascha Wagner** (Die Linke): Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich bekomme gerade mitgeteilt, dass der Ton für den Livestream wohl nicht funktioniert. Ist das inzwischen behoben? Weil, das wäre ja schade, wenn die ganzen ZuschauerInnen nichts mitbekommen von dieser Anhörung.

Der **Vorsitzende**: Also ich höre gerade, es ist bekannt und die Techniker arbeiten daran. Aber vielen Dank für den Hinweis. So, dann starten wir jetzt in die Runde der Eingangsstatements. Und da würde ich an Herrn Hähnel als erstes das Wort erteilen. Herr Hähnel, bitte schön.

**Frank Hähnel**: Hähnel ist mein Name, Frank Hähnel, Müncheberg. Seit nun fast 35 Jahren befasse ich mich mit dem Thema Wolf und seiner Wiederausbreitung in Deutschland. Als man uns Schäfer 1991 nach Oranienburg einlud, um uns nach der Unterschutzstellung des Wolfes auch im Osten unseres Landes für das Thema Wolf zu sensibilisieren, dachte ich, dass das das Ende der Weidetierhaltung in Deutschland ist. Heute, 2026, dem internationalen Jahr der Weidelandschaften und Hirten, habe ich gelernt, mit dem Wolf zu leben. Ich schütze meine 750 Schafe mit Elektrozäunen und herdenbeschützenden Hunden. Ich habe in Müncheberg am Rande des Naturparks Märkische Schweiz vier Rudel als Nachbarn und hatte in den letzten 25 Jahren noch keinen Übergriff auf meine

Tiere. Eines dieser Wolfsrudel wird gerade aufgrund von mehreren Übergriffen auf andere Herden nach Brandenburger Wolfsverordnung jagdlich bearbeitet. Solange der Wolf sich an die Spielregeln hält und Rehe, Hirsch und Wildschwein jagt, ist mir der Wolf egal. Für die, die das nicht tun, gibt es in Brandenburg eine Wolfsverordnung, die schon heute regelt, wann ein Problemwolf geschossen wird und wer für die Anweisung zuständig ist. Wenn dies mit der Änderung des Naturschutzgesetzes schneller geht als bisher, so ist dies zu begrüßen. Wichtig ist ein professionelles staatliches Monitoring. Es hilft uns Weidetierhalter, die Gefahr für unsere Tiere zu erkennen. Wenn es nur um das Totschießen irgendwelcher Wölfe geht, um Quoten zu erfüllen, so lehne ich das ab. Wenn Sie Wölfe schießen wollen, setzen Sie sich an unsere Herden, die von ihm heimgesucht wurden. Oder gehen Sie mit dem Schäfer in der Heide mit. Dann treffen Sie immer den Richtigen. Richten Sie wolfsfreie Zonen ein, wo Ihrer Meinung nach Herdenschutz nicht machbar ist, und halten Sie diese wolfsfrei. Den Wolf im Wald zu erschießen, nur weil er als erster vor die Flinte läuft, ist kein Herdenschutz. Die Entnahme von schadenstiftenden Wölfen ist derzeit zu jeder Zeit in Brandenburg möglich. Dies sollte auch nach der Aufnahme ins Jagdrecht weiter Bestand haben. Die Aufnahme ins Jagdrecht mit seinen Schonzeiten und Abschussquoten darf nicht dazu führen, dass schadenstiftende Wölfe nicht mehr zeitnah entnommen werden. Wenn der zumutbare Herdenschutz überwunden wurde, muss im Interesse der Weidetierhaltung eine schnelle Entnahme an der Herde möglich sein. Nicht erst zu Jagdzeiten oder nach Quoten. Die Jagd auf junge Wölfe wird die Ausbreitung in ganz Deutschland verlangsamen. Die Jagd auf alte, unauffällige Wölfe wird Rudelstrukturen stören, was wiederum zu anderen Problemen führen kann. Die Jagd ersetzt keinen Herdenschutz. Solange es Wölfe gibt, muss ich meine Tiere schützen.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank, Herr Hähnel. Entschuldigung, dass ich den Namen falsch ausgesprochen habe und das Wort hat dann Herr Körner.

**Felix Körner**: Danke schön. Das Thema Wolf und Herdenschutz begleitet mich als 31-jährigen jungen Brandenburger nun mittlerweile seit mehr als



20 Jahren. Seit 2005 lernte ich als Sohn eines Heideschäfers um Jüterbog, Teltow-Fläming, was es heißt, seine Schafherden mit dem Großbeutegreifer Wolf in Kontakt zu bringen und zu schützen. Immer in dem Wissen, dass es keine Garantie dafür gibt, dass der Aufwand, den man auch wirklich betreibt, überhaupt ausreicht. Mit zunehmendem Sachverstand im Bereich Landwirtschaft, sei es in meiner Ausbildung als Landwirt, zum staatlich geprüften Techniker oder jetzt zum Schäfermeister, war das Thema Herdenschutz immer ein Begleiter, aber wurde nie schulpädagogisch unterwiesen, sondern es wurden ausschließlich im Berufsstand Erfahrungen ausgetauscht, untereinander aus anderen Ländern. Und da stellte sich einfach die Frage, okay, es gibt Regionen auf der Welt, da war der Wolf nie verschwunden, aber wie soll man das hier praktizieren? Für die dünn besiedelten Flächen in Brandenburg war der Wolf schnell ein schöner Ort, wo er sich heimisch fühlen konnte. Und in der Richtung hin mochten sich aber auch schnell Wege und Lösungen finden, um mit ihm leben zu können. Rückblickend auf den 20 Jahre langen Prozess, der dahinter liegt, fühlte es sich tatsächlich wie ein Wettrüsten an. Und nun, seit dreieinhalb Jahren haben wir es für uns, für meinen Betrieb, haben wir ein funktionierendes System geschaffen, was funktioniert. Es funktioniert. Eine Kombination aus Elektrozäunen, Herdenschutzhunden, die mit höchstgewissenhafter Arbeit ausgeführt werden. Das Ganze hat dazu geführt, dass wir eigentlich den Einklang gefunden haben im Zusammenleben mit dem Wolf, den Einklang zwischen Herden, Hürden, Hunden und Wölfen. Meine Wölfe, die nach mehreren Übergriffen ich mir weiterhin erziehen musste. Wir haben als Betrieb hinbekommen, dass sie uns in Ruhe lassen und diese Maßnahmen akzeptieren. Und diese Wölfe, diese Rudel, die um mich herum sind, die halten alle anderen Wölfe fern. Und darum bitte ich darum, verschont mir meine Wölfe, die ich mir mit harter Arbeit erzogen habe. Danke.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank und wir fahren fort. Das Wort hat Herr Prof. Dr. Pfannenstiel.

**Prof. Dr. Hans-Dieter Pfannenstiel**: Ich möchte zunächst ein paar Bemerkungen in eigener Sache machen. Ich habe mich 1977 an der TU Braunschweig

für das Fach Zoologie habilitiert. Ich bin seit 1968 Jagdscheininhaber und bin Mitglied im Bundesverband Deutscher Berufsjäger. Die Ausbreitungs- und Reproduktionsdynamik des Wolfs habe ich in Brandenburg von Anfang an hautnah miterlebt und einer politischen Partei gehörte ich nie an, und das wird auch so bleiben. Nun zum Thema: Die Herabstufung des Schutzstatus bietet jetzt die Chance, die kontrollierte und planmäßige Bejagung des Wolfs in unserem Land zum Schutz und Erhalt der Weidewirtschaft zu organisieren. Artenschutz und Biologie liefern keine stichhaltigen Gründe gegen die Bejagung des Wolfs in Deutschland. Der Gesetzentwurf der BReg. ist nach meiner Meinung und nach Meinung des Bundesrats ungeeignet, um das in den Griff zu kriegen, worum es eigentlich geht. Wir bejagen Reh, Hirsch und Wildschwein im gesetzlichen Auftrag zur Schaffung und Bewahrung gesunder Wildbestände, die an die Landeskultur angepasst sind. D. h., Anpassung an die Landeskultur, Landwirtschaft, Fischerei- und Forstwirtschaft müssen ohne allzu große Beeinträchtigungen durch Wild möglich sein. Bisher läuft es beim Wolf genau umgekehrt. Die Landeskultur muss sich an den Wolf anpassen, indem sie große Flächen, die beweidet werden sollen, temporär zumindest einzäunt und die von Hunden bewacht werden müssen. Der Erfolg ist, wenn man sich die Zahlen der DBBW (Dokumentations- und Beratungsstelle des Bundes zum Thema Wolf) anguckt, durchaus fraglich. Dafür muss der Steuerzahler enorme Summen aufbringen und die geschädigten Weidetierhalter haben neben der emotionalen Belastung für den Schutz von Wölfen enormen zusätzlichen Arbeitsaufwand. Wir sind uns aber auch einig, dass die Biodiversität der durch Beweidung offengehaltenen Flächen unbedingt eingehalten werden muss, damit eben diese Biodiversität erhalten bleibt, und es wird sich ändern, wenn wir den Wolf freien Lauf lassen. Dass der Wolf auch auf Wildbestände als seine natürliche Beute Einfluss nimmt, ist jedoch kein stichhaltiges Argument für seine Bejagung. Gämse und Baumwälder übrigens genießen den gleichen Schutzstatus wie der Wolf, sind im BJagdG als jagdbares Wild gelistet und werden bejagt. Warum sollte dem Wolf nach wie vor, also nach der Herabstufung des Schutzstatus eine Sonderstellung eingeräumt werden? Ein großes Missverständnis ist der sogenannte günstige Erhaltungs-



zustand, der immer als Argument gegen die Bejagung geführt wird. Im günstigen Erhaltungszustand sollen sich nach FFH-Rechtlinie Populationen von Tierarten befinden, nicht lokale Bestände. Die lokalen Wolfsbestände in Deutschland müssen sich keineswegs für sich alleine im günstigen Erhaltungszustand befinden. Und Genaustausch zwischen den Wölfen in der gesamten nordeurasischen Metapopulation ist ja wirklich gut dokumentiert. Und diese Metapopulation, die aus zigtausenden von Individuen besteht, ist selbstverständlich im günstigen Erhaltungszustand. Und das hat sich auch nicht geändert, als der Wolf bei uns ausgerottet war. Das muss man sich immer klar machen. Ist die Zeit rum?

**Der Vorsitzende:** Vielen Dank. Sie haben nachher noch Gelegenheit, bei Fragen dann auf diese Themen auch noch einzugehen. Wir fahren fort mit Frau Reinhardt. Bitte schön.

**Ilka Reinhardt:** Vielen Dank für die Möglichkeit, hier sprechen zu können. Als ich diesen Gesetzentwurf gelesen habe, war ich ziemlich erschrocken. Ich muss gestehen, ich hätte es nicht für möglich gehalten, dass wir 2025, jetzt 2026, diesen Entwurf bekommen, wo teilweise Falschaussagen drinstehen. Nicht schützbares Weidegebiete, die Jagd wäre alternativlos. Wenn Sie Tierhaltern helfen wollen, ist es super, wunderbar. Aber ich verstehe nicht, warum wir dazu eine Methode, eine generelle Bejagung verwenden, von der von Anfang an klar ist, dass sie nicht dafür geeignet ist. Wir können uns das in anderen europäischen Ländern anschauen. Schauen Sie nach Spanien, nach Slowenien, in die Slowakei, wo man das überall versucht hat, oder wo der Wolf bejagt wird. Es führt nicht dazu, dass die Risszahlen zurückgehen. D. h., wir werden erfahren, diese Methode wirkt nicht. D. h., wir müssen mehr Wölfe schießen und wir kommen in eine Negativspirale. Wir haben funktionierenden Herdenschutz in Deutschland. Das zeigen die Zahlen. Gucken Sie nach Sachsen-Anhalt, ein Bundesland, was mit relativ vielen Wölfen deutlich unterdurchschnittliche Risszahlen hat. Schauen Sie sich die beiden Schäfer hier an. Das sind ja keine Ausnahmen. Wir haben da draußen funktionierenden Herdenschutz. Und warum nehmen wir nicht diese Leute, diese Fachleute, und schauen uns an, wie

machen die das? Es wird immer so getan, als ob es die Ausnahme ist. Aber es ist keine Ausnahme. Bei den allermeisten Nutztierübergriffen ist noch nicht einmal der Mindestschutz gegeben. Ich frage mich, mit einer generellen Bejagung, warum wollen Sie in Gebieten, in Territorien, wo wir keine Risse haben, warum wollen Sie dort Wölfe schießen? Warum wollen Sie Wölfe schießen, die noch nie ein Schaf getötet haben? Das macht aus meiner Sicht keinen Sinn. Und natürlich haben wir Lösungen für das Problem. Die kennen wir auch. Eine Sache ist angesprochen worden, schnellere, unbürokratische Entnahmemöglichkeiten da, wo es wirklich brennt. Das muss schneller gehen und besser umgesetzt werden. Die Möglichkeit, dass das nicht so schnell gebremst werden kann. Und das andere ist natürlich, die Erfahrungen, die da draußen sind, zu nutzen. Nicht von irgendwelchen studierten Leuten, von den Fachleuten, die wir da draußen haben. Gucken Sie, wo ist der Herdenschutz nicht funktional, und schaffen Sie Eingreif-Teams, die dahin gucken, sobald es mehr Risse gibt, die schauen, was funktioniert da nicht, um dann dort anzusetzen und den Herdenschutz funktional zu machen. Das mit diesen Interventionseinheiten hat in den Hochalpen, im Piemont, wunderbar geklappt. Ich habe beim Lesen dieses Gesetzentwurfes den Eindruck gehabt, es geht nicht um die Tierhalter, es geht auch nicht um die Nutztiere, sonst würde man eine Methode verwenden, die funktioniert, sondern es geht darum, den Wolf generell zu bejagen, obwohl es dafür keinen vernünftigen Grund gibt. Vielen Dank.

**Der Vorsitzende:** Vielen Dank und wir fahren fort mit dem DJV. Herr Dammann-Tamke, bitte schön.

**Helmut Dammann-Tamke (DJV):** Herr Ausschussvorsitzender, verehrte Staatssekretärin, liebe Abgeordnete des Deutschen Bundestages, die organisierte deutsche Jägerschaft sieht die Rückkehr des mitteleuropäischen Wolfes nach Deutschland als einen Erfolg für den Artenschutz und diese Position ist vorbehaltlos durch die deutsche Jägerschaft getragen. Der DJV und seine ihm angeschlossenen Landesverbände danken der BReg. ausdrücklich für diesen Gesetzentwurf und wir werben bei den Abgeordneten des Deutschen Bundestages für die Annahme dieses Gesetzes. Dadurch wird zukünftig



der rechtliche Rahmen hergestellt, um in Form eines Dreiklangs Artenschutz, Weidetierschutz und die Akzeptanz für den Großprädatoren Wolf im ländlichen Raum zu sichern. Lassen Sie mich kurz auf diese drei Punkte eingehen. Artenschutz: Maßstab und Mindestmaß bleibt der günstige Erhaltungszustand. Dieser wird auch zukünftig über regelmäßiges Monitoring nachzuweisen sein. Weidetierschutz: Der Weidetierschutz wird neben dem passiven Herdenschutz um die Option eines aktiven Herdenschutzes erweitert. Akzeptanz des Wolfes: Die überwiegende Mehrheit der Menschen im ländlichen Raum erwarten, dass die Politik ihnen gegenüber Handlungsfähigkeit zeigt und sie nicht im Gefühl der Hilflosigkeit zurückgelassen werden. An dieser Stelle möchte ich den öffentlich immer wieder gemachten Kritikpunkt, es wird zukünftig pauschal und wahllos in die Wolfspopulation hineingeschossen und Rudel- bzw. Sozialstrukturen gefährdet, entgegentreten. Dieser Gesetzentwurf schlägt ausdrücklich nicht, wie in vielen anderen europäischen Mitgliedstaaten, pauschale Abschussquoten vor, sondern er beinhaltet ein Zwei-Säulen-Modell. Die erste Säule beinhaltet ausdrücklich den von der damaligen Umweltministerin Steffi Lemke im Oktober 2023 gemachten Vorstoß, Schnellabschussverfahren, welcher von der Umweltministerkonferenz nachfolgend beschlossen wurde. D. h., dass man nach einem Nutztierriß zukünftig schnell und unbürokratisch handeln kann, um die Chance zu wahren, den oder die schadstiftenden Wölfe zu erlegen. Die zweite Säule basiert auf wildbiologischen Erkenntnissen, indem über den Eingriff in die Jugendklasse das weitere Wachstum der Wolfspopulation in Deutschland verlangsamt wird. Dadurch werden eben gerade nicht die für die Sozialstruktur so wichtigen adulten Tiere eines Rudels zum Abschuss freigegeben. Ich lege zum Abschluss Wert auf die Feststellung, dass mit der Herabstufung der Schutzbestimmung des europäischen Wolfes über die völkerrechtliche Vereinbarung der Berner Konvention und über die europarechtliche Herabstufung in der FFH-Richtlinie der Weg hin zu dieser Form des Populationsmanagements in Deutschland, wie in vielen anderen europäischen Staaten auch, freigemacht wurde.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank und wir fahren fort mit der VDL, Frau Wohlfarth, bitte schön.

**Anette Wohlfarth (VDL)**: Vielen Dank. Die Schaf- und Ziegenhalter sind von der Rückkehr des Wolfes mit 91 Prozent aller Übergriffe am stärksten betroffen. Präventiver Herdenschutz ist nicht mehr ausreichend, wie die steigenden Risszahlen zeigen. Der Gesetzentwurf ist seit langem überfällig und dringend notwendig, um weiter die Tierhaltung zu erhalten und die Existenzen unserer Betriebe zu sichern. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Gesetzentwurf nicht über die Voraussetzungen des Europarechts hinausgeht und damit ausgeschlossen wird, dass dringend notwendige Entnahmen und Regelungen an Rechtsstreitigkeiten scheitern. Insbesondere die Konflikte zwischen internationalen Artenschutzverpflichtungen und dem Jagdrecht sind zwingend zu klären. Die Rechtsverordnung des Bundesministeriums soll durch Managementpläne der Bundesländer umgesetzt werden. Es bedarf einer rechtssicheren Umsetzung des Gesetzes, klarer Verantwortlichkeiten und bundeseinheitlichen Agierens. Dabei muss die sofortige Entnahme übergriffiger Wölfe auch bei ungünstigem Erhaltungszustand und in der Schonzeit realistisch möglich werden und im Sinne der Weidetierhalter schnell, umgehend und unbürokratisch erfolgen. Das Gesetz muss dafür bundeseinheitliche Regelungen und eine Zeitvorgabe zur Erstellung der Managementpläne an die Länder vorgeben. Der Gesetzentwurf enthält keine klaren Aussagen zur Finanzierung von Herdenschutzmaßnahmen und zu Entschädigungsleistungen. Präventiver Herdenschutz ist eine der wichtigsten Säulen beim Wolfsmanagement. Seine Finanzierung durch den Bund und die Länder ist für die Schaf- und Ziegenhalter unabdingbar, ebenso die Regulierung der Schäden. Gebiete, in denen präventiver Herdenschutz nicht möglich und nicht zumutbar ist, sind auf Länderebene unmittelbar festzulegen. Hier müssen klare Vorgaben und ein einheitliches Vorgehen für alle Weidegebiete in der Bundesrepublik gemacht werden. Die Festlegung dieser Gebiete ist alternativlos; und nicht erst, wenn ein Schaden entstanden ist. Wir wollen und wir werden unsere Tiere schützen und betreiben diesen Schutz mit hohem persönlichem und finanziellem Einsatz. Aber Herdenschutzmaßnahmen haben Grenzen, müssen zumutbar und betriebsindividuell umsetzbar sein. Hier ist klarzustellen, dass zumutbarer Herdenschutz dem Grundschutz entspricht. Es ist nicht erkennbar, wa-



rum ein ernster wirtschaftlicher Schaden abgewendet werden muss, während es an anderer Gesetzesstelle heißt, oder sonstiger wirtschaftlicher Schäden. Für den Tierhalter ist jeder Schaden auch ein wirtschaftlicher Schaden. Für den Radius der Entnahme eines übergriffigen Wolfes ist eine praxisgerechte Größe und ein Zeitfenster festzulegen. Die Jagd sollte nicht mit der Erlegung eines Wolfes im festgelegten Gebiet enden, sondern bis zum Ausbleiben der Schäden fortgeführt werden. Der Erlass einer Rechtsverordnung ist in eine Verpflichtung zur sofortigen Umsetzung zu ändern. Die Weidetierhalter brauchen jetzt ein rechtssicheres Management. Danke schön.

**Der Vorsitzende:** Vielen Dank. Den Abschluss in der Runde macht für den DLT Herr Dr. Ritgen. Bitte schön.

**Dr. Klaus Ritgen (DLT):** Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Frau Staatssekretärin, sehr geehrte Damen und Herren, herzlichen Dank, dass Sie uns die Möglichkeit eröffnet haben, hier zu Ihnen sprechen zu dürfen. Die Gremien des DLT haben sich schon sehr häufig mit der Frage des Wolfes, mit dem Umgang mit dem Wolf befasst und haben sich wiederholt dafür ausgesprochen, den Wolf als jagdbare Tierart in das BJagdG aufzunehmen. Deshalb begrüßen wir den vorliegenden Gesetzentwurf ausdrücklich. Dass der Wolf sich wieder in Deutschland angesiedelt hat, ist auch aus unserer Sicht ein großer Erfolg des Artenschutzes. Andererseits steigt damit aber auch das Konfliktpotenzial in Bezug auf die Bevölkerung sowie in Bezug auf die Nutztierhaltung. Diesen Hinweis in der Begründung der BReg. zum vorliegenden Entwurf kann ich aus Sicht der Landkreise nur unterstreichen. Die Kommunen und hier insbesondere die Landkreise als vielfach zuständige Behörde sind es, denen gegenüber die Bürger ihr Unverständnis über den rechtlichen Umgang mit dem Wolf am deutlichsten und am unmittelbarsten artikulieren. In der Tat ist es auch vielfach kaum zu erklären, warum es bei der erheblichen Zahl von Übergriffen auf Nutztiere mitunter langwieriger Gerichtsverfahren bedarf, bis eine Entnahme rechtssicher möglich ist. Vor diesem Hintergrund brauchen wir erstens, wie auch bei anderen Wildtieren, ein jagdliches Bestandsmanagement, das sicherstellt, dass der güns-

tige Erhaltungszustand des Wolfes bewahrt bleibt, andererseits aber auch bestandsregulierende Eingriffe erlaubt. Dafür soll nun mit § 22d Abs. 2 des Entwurfs eine Grundlage geschaffen werden. Das ist aus unserer Sicht zu begrüßen. Rechnung getragen werden sollte in diesem Zusammenhang allerdings auch der Bitte des Bundesrates, der sich dafür ausgesprochen hat, dass Widerspruch und Anfechtungsklage gegen einen Managementplan keine aufschiebende Wirkung haben sollen. Neben einem Bestandsmanagement benötigen wir zweitens aber auch eine rechtssichere Möglichkeit, schnell und effizient auf sogenannte Problemwölfe zu reagieren. Deshalb ist es richtig, dass in den Fällen des § 22d Abs. 3 Satz 1 Nr. 1, also dann, wenn es um die Abwendung von Land-, Forst-, Fischerei- oder Wasserwirtschaftlicher oder sonstiger wirtschaftlicher Schäden geht, eine behördliche Genehmigung nicht mehr erforderlich ist. Richtig ist auch, dass die Eingriffsschwelle im Vergleich zu § 45 Abs. 7 Nr. 1 BNatSchG abgesenkt wurde. Andererseits ist nicht zu verkennen, dass die Entnahme von Problemwölfen während der Schonzeit und für den Fall, dass sich die Population anders als heute eines Tages wieder in einem ungünstigen Erhaltungszustand befinden sollte, nach wie vor an hohe Voraussetzungen geknüpft ist. Sollte sich zeigen, dass diese Bestimmungen in der praktischen Anwendung Probleme verursachen, muss der Gesetzgeber zeitnah nachsteuern. Auch im Übrigen haben wir an der einen oder anderen Stelle noch Vorschläge zur weiteren Optimierung des Gesetzentwurfs. Insofern verweise ich auf meine schriftliche Stellungnahme. Insgesamt gilt aber, die vorgestellten Regelungen bieten die Chance, den Umgang mit dem Wolf als in Deutschland wieder etablierter Wildtierart zu versachlichen und auf eine fachlich fundierte Grundlage zu stellen, ohne den Artenschutz zu vernachlässigen. Das leistet auch einen Beitrag zur dauerhaften Akzeptanz des Wolfes. Vielen Dank.

**Der Vorsitzende:** Vielen Dank für die Eingangsaussagen. Vielen Dank auch für die Einhaltung der Redezeit. Wir kommen jetzt zur ersten von zwei Frage-Antwort-Runden. Wir beginnen mit der Fraktion der CDU/CSU. Es stehen elf Minuten für Frage und Antwort zur Verfügung.



Abg. **Hermann Färber** (CDU/CSU): Als Berichterstatter der Unionsfraktion würde ich gleich starten mit einer Frage an die Frau Wohlfarth. Frau Wohlfarth, welche Auswirkungen hatte die Rückkehr des Wolfes auf die Weidetierhaltung und welche Bedeutung hat die Weidetierhaltung auf die Kulturlandschaft und auf den Artenschutz?

Der **Vorsitzende**: Bitte schön, Sie haben das Wort.

**Anette Wohlfarth** (VDL): Ja, die Kulturlandschaft ist durch jahrhundertlange Beweidung mit Schafen entstanden und kann auch nur durch Beweidung in ihrem Zustand erhalten bleiben. Sie fördert die Artenvielfalt, sie hält die Landschaft offen und im Hochwasserschutz ist die Schafhaltung und die Beweidung dieser Fläche eben nicht mehr wegzudenken. Wenn sich an der Rechtslage nichts ändert, erwarten wir einen starken Rückgang der Schafhaltung, sei es, weil Betriebe aufgeben oder aber auch die Betriebe einfach nicht mehr weitergeführt werden. Das hätte natürlich dann zur Folge, dass eben diese Fläche maschinell kostenintensiv gepflegt werden müsste, dass die Artenvielfalt zurückgeht, eine Bedrohung für das Insektensterben da ist und der Hochwasserschutz überhaupt nicht mehr gewährleistet ist. Und das hat natürlich Auswirkungen auf die Bevölkerung. Die Lebensqualität wird sich dann beim Rückgang der Beweidung drastisch verschlechtern.

Abg. **Hermann Färber** (CDU/CSU): Vielen Dank, da würde ich gleich mit der nächsten Frage an Sie, Frau Wohlfarth, anschließen. Welche Maßnahmen sind denn aus Ihrer Sicht notwendig bei der Ausbreitung des Wolfes, um die Weidetierhaltung, Tierwohl, aber auch Tierschutz bei der Weidetierhaltung zu gewährleisten?

**Anette Wohlfarth** (VDL): Ja, es ist ja so, dass die bestehenden Herdenschutzmaßnahmen einfach nicht mehr ausreichen. Die Population des Wolfes hat zugenommen, um 500 Prozent in den letzten 10 Jahren. Da kommen wir einfach an unsere Grenze. Es braucht jetzt ein Management vom Wolf. Es braucht vor allem eine schnelle, unbürokratische und rechtssichere Entnahme von schadstiftenden Wölfen. Das braucht es, ansonsten sehe ich das Tierwohl und die Weidetierhaltung in Zukunft gefährdet.

Abg. **Hermann Färber** (CDU/CSU): Und dann noch eine Frage an Sie, Frau Wohlfarth. Der vorliegende Gesetzentwurf sieht ja auch vor, in Regionen mit günstigem Erhaltungszustand Wölfe auf der Grundlage revierübergreifender Managementpläne zu bejagen, Problemwölfe unbürokratisch zu entnehmen und die Bejagung in Weidegebieten zu erleichtern. Sind denn diese im Gesetzentwurf vorgeschlagenen Maßnahmen aus Ihrer Sicht ausreichend, um zum einen den Schutz des Wolfes, aber auch den Schutz der Weidetiere zu gewährleisten?

**Anette Wohlfarth** (VDL): Ja, das Ganze wird jetzt an die Länder abgeschoben. Die Managementpläne sind auf der Länderebene zu erstellen und da ist es eben ganz arg wichtig, dass auch die Entnahme vom Wolf mit in den Managementplänen steht, dass die Managementpläne schnell erarbeitet werden, schnell in die Umsetzung kommen und dass, solange diese Managementpläne noch nicht vorliegen, auch eine unbürokratische Entnahme von schadstiftenden Wölfen, mindestens schadstiftenden Wölfen möglich ist. Also dieses Management braucht es und es braucht nochmal ganz klare Vorgabe an die Bundesländer.

Abg. **Hermann Färber** (CDU/CSU): Vielen Dank, Frau Wohlfarth. Jetzt hätte ich eine Frage an den DJV, Herrn Dammann-Tamke. Sehen Sie denn den Erhaltungszustand des Wolfes durch den vorliegenden Gesetzentwurf gefährdet?

**Helmut Dammann-Tamke** (DJV): Nein, der ist in keiner Weise gefährdet, weil der Eingriff in die Jugendklasse und das ist wildbiologisch sozusagen die Basis schlechthin, der Eingriff in die Jugendklasse und damit die Schonung der adulten Stücke, die Stücke, die für die Reproduktion in einer Population verantwortlich sind, das ist ausdrücklich gewahrt durch den Eingriff in die Jugendklasse. Und selbst unser Vorschlag, der da lautet, wir schlagen 40 Prozent des Zuwachses, wohlgemerkt des Zuwachses, in der Jugendklasse vor, würde aufgrund von wildbiologischen Annahmen dazu führen, dass die Wolfspopulation in Deutschland weiter, zugegeben, sehr moderat, wachsen würde.

Abg. **Hermann Färber** (CDU/CSU): Jetzt sieht ja der aktuelle Gesetzentwurf nach den aufzustellenden Managementplänen eine Jagdzeit vor vom 1. Juli



bis zum 31. Oktober vor. Ist diese Jagdzeit für Sie angemessen? Wenn ja, oder wenn nein, jeweils warum oder warum auch nicht?

Der **Vorsitzende**: Bitte schön, Herr Dammann-Tamke.

**Helmut Dammann-Tamke (DJV)**: Ja, auch dieser Vorschlag dieser Jagdzeit hat natürlich wildbiologische Gründe, denn wenn ich 40 Prozent in der Jugendklasse entnehmen möchte, muss ich dieses tun, wenn ich auch sicher die Jugendklasse ansprechen kann. Und das ist halt in der Zeit gegeben bis zur Ausbildung des Winterbalges, des Winterfells, d. h. maximal bis zum 31. Oktober. Danach sind Jungwölfe von adulten Tieren im Prinzip nicht mehr zu unterscheiden. Dann laufe ich in Gefahr, dass ich in die Klasse der adulten Tiere, sprich Alphawolf oder Alphahündin, eingreife. Und das ist ausdrücklich nicht gewollt, wenn man wildbiologisch basiert und verantwortungsvoll vorgeht. Deshalb findet diese Jagdzeit ausdrücklich unsere Zustimmung.

Abg. **Hermann Färber (CDU/CSU)**: Ja, nochmal eine Frage an Sie, Herr Dammann-Tamke. Sie haben ja im Eingangsstatement, aber auch jetzt gerade, den Eingriff in die Jugendklasse erwähnt. Ich meine, Sie hatten im Eingangsstatement oder in Ihrer Stellungnahme diese 40 Prozent des Nachwuchses erwähnt, die dann zu entnehmen sind. Jetzt hatten wir ja bei den Eingangsstatements auch schon andere Meinungen gehört, was ja völlig legitim ist, andere Meinungen zu haben. Aber können Sie das nochmal näher erläutern, diese Quote von 40 Prozent und gibt es jetzt da außer Ihnen auch noch weitere Experten oder findet sich da was in der Literatur, wo diese Einschätzung bestätigt?

**Helmut Dammann-Tamke (DJV)**: Also, jede in einem Sozialverband lebende Wildart, sei es die Wildschweine, sei es das Rotwild, das Damwild oder selbst beim Rehwild, ist die Herangehensweise im jagdlichen Management, dass man im Wesentlichen den Eingriff in die Jugendklasse vornimmt, um dadurch zu gewährleisten, dass der Bestand stabil bleibt oder wie in diesem Fall mit 40 Prozent Entnahmekquote in der Jugendklasse beim Wolf sogar weiter moderat wächst. Warum

wächst der weiter moderat? Weil, das ist das Phänomen der sogenannten vorweggenommenen Sterblichkeit. Also, für den Bestand ist entscheidend, wie viele Tiere aus dem Welpenalter in die Geschlechtsreife kommen. Und auf diesem langen Weg vom Welpen bis zum geschlechtsreifen Tier schlägt eine natürliche Sterblichkeit zu. Und in einer Kulturlandschaft würde ich sogar den Auto-unfall zur natürlichen Sterblichkeit dazu zählen, denn das ist in einer Kulturlandschaft nun mal so. Und deshalb würde Jagd einen Teil dieser natürlichen Sterblichkeit vorwegnehmen. Und deshalb, ganz banal gesprochen, durch einen jagdlichen Eingriff von 40 Prozent in der Jugendklasse werden halt nicht drei bis 3,5 Tiere eines Welpenjahrganges die Geschlechtsreife erreichen, sondern nur zwei bis 2,5 und das jedes Jahr. Und allein dieses Beispiel zeigt, dass die Population weiter wachsen würde.

Abg. **Hermann Färber (CDU/CSU)**: Welche Bedeutung hat in diesem Zusammenhang für Sie das Wolfsmonitoring für das Bestandsmanagement und ist das derzeitige Wolfsmonitoring denn geeignet, das angestrebte Bestandsmanagement vorbereiten zu können?

Der **Vorsitzende**: Also, die Frage auch wieder an den DJV. Herr Dammann-Tamke, bitte schön.

**Helmut Dammann-Tamke (DJV)**: Selbstverständlich ist ein belastbares Monitoring die Basis für jedes Management einer Population. Wenn ich soeben argumentiert habe, dass man 40 Prozent des Zuwachses entnehmen könnte, setzt das voraus, dass ich überhaupt die Rudelanzahl kenne. Denn nur über ein belastbares Monitoring, über die genaue Kenntnis, wie viele Rudel habe ich, kann ich dieses Wachstum überhaupt bestimmen. Und insofern ist auch in dieser Hinsicht der Gesetzentwurf der BReg. gut, weil er den Bundesländern auferlegt, Managementpläne aufzustellen. Die Bundesländer sind für das Monitoring zuständig und auf dieser Basis sollten dann diese Managementpläne der Bundesländer auch in Abschusspläne münden.

Abg. **Hermann Färber (CDU/CSU)**: Ja, nochmal eine Frage an Sie, Herr Dammann-Tamke. Es gibt Stimmen, die sagen, die Aufnahme des Wolfs ins



Jagdrecht ist gar nicht notwendig. Die Entnahmemöglichkeiten, die es jetzt schon nach dem BNatSchG gibt, die würden völlig ausreichen. Teilen Sie diese Einschätzung, ja oder nein? Oder wie bewerten Sie diese Einschätzung?

**Helmut Dammann-Tamke (DJV):** Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender. Die Pressekonferenz damals der Bundesumweltministerin (für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz a. D.) Steffi Lemke im Oktober 2023 war ja legendär, weil sie hat unter dem politischen Druck einen Befreiungsschlag mit dem sog. Schnellabschussverfahren vornehmen wollen. Wie ich in meinem Eingangsstatement gesagt habe, ist die Umweltministerkonferenz diesem Vorschlag anschließend gefolgt. Seit dieser Zeit, seit Ende 2023, sind in ganz Deutschland drei Wölfe auf Basis von Nutztierissen über dieses Schnellabschussverfahren geschossen worden. Das sind Zahlen der DBBW. Drei Wölfe bei einer Population, wo wir im Moment davon ausgehen, dass wir in Deutschland irgendwo zwischen 1.600 und 2.000 Wölfe haben, bei täglich drei bis vier Übergriffen in der Bundesrepublik Deutschland und bei 4.500 bis 5.500 Nutztieropfern jedes Jahr. Ich glaube, diese Zahlen zeigen, dass dieses sogenannte Schnellabschussverfahren in der Vergangenheit deutlich an den Erfordernissen vorbeigegangen ist und deshalb ist dieser Gesetzentwurf der BReg. gut.

Abg. **Hermann Färber (CDU/CSU):** Vielen Dank. Jetzt habe ich noch eine Frage an die Frau Wohlfarth vom Verband der Landesschafzuchtverbände. Frau Wohlfarth, Ziel des Gesetzentwurfs ist es, auch bestehende Maßnahmenbündel des präventiven Herdenschutzes weiter zu fördern und zu optimieren. Können Sie eine Einschätzung geben, wie kostenintensiv es ist, Nutztiere ausschließlich durch präventiven Herdenschutz zu schützen, also ich sage mal Zäune, Herdenschutzhunde, Behirtung, was da sonst infrage kommt? Bitte schön, Frau Wohlfarth.

**Anette Wohlfarth (VDL):** Ja, da gibt es Datenbanken, die das erfassen. Die Orientierung liegt auch wiederum beim Dokumentationszentrum DBBW. Die haben ermittelt, dass im Jahr 2024 23,5 Mio. Euro in präventiven Herdenschutz gesteckt worden

sind. Davon haben knapp 4.000 Betriebe profitiert, also die sind in den Genuss dieser Fördermittel gekommen. Das waren sicherlich nicht nur Schaf- und Ziegenbetriebe, aber wenn ich denke, wir haben 1,5 Mio. Schafe und über 20.000 Betriebe, dann kann man sich ausrechnen, wie teuer präventiver Herdenschutz noch kommen wird.

**Der Vorsitzende:** Vielen Dank, wir fahren jetzt fort mit der nächsten Fraktion und für die AfD-Fraktion hat das Wort Kollege Felser, bitte schön.

Abg. **Peter Felser (AfD):** Ja, ganz herzlichen Dank, auch großen Dank an die Sachverständigen, dass sie sich heute die Zeit nehmen und uns vielleicht ein Wissensniveau nach oben hieven können. Wir reden heute über eine faszinierende Tierart. Wer selber viel draußen ist und den Schwarzstorch oder vielleicht auch den Luchs mal beobachten durfte, ist fasziniert über diese neue Art, wie sie sich ausbreiten konnte, aber auf der anderen Seite haben wir halt die Weidetierhalter, wir haben den ländlich strukturierten Raum. Ich komme aus dem Allgäu und selbst da ist auf 1.500 Meter schon der Wolf in die Herden eingedrungen. Also die Bürger wollen eine Lösung und wir haben ja jetzt diesen Gesetzentwurf, dem wir ausdrücklich auch zustimmen. Letztendlich geht es jetzt um die Umsetzung und was praxistauglich ist. Meine erste Frage deswegen an den Herrn Prof. Dr. Pfannenstiel. Sie haben im Gesetzentwurf ja gesehen, bezüglich der Aufstellung und Entwicklung der Managementpläne gibt es keine konkreten Ansätze. Wie ist da Ihr Ansatz? Ist das praxistauglich? Müsste da nicht viel konkreter noch reingeschrieben werden, wie diese Managementpläne auszusehen haben? Was braucht die Praxis? Und nebenbei gefragt, was meinen Sie, wie lange die Länder brauchen, um überhaupt solche Pläne aufzustellen?

**Der Vorsitzende:** So, Herr Prof. Dr. Pfannenstiel, Sie haben das Wort.

**Prof. Dr. Hans-Dieter Pfannenstiel:** Ich kann überhaupt nicht verstehen, warum in einem BJagdG geregelt werden muss, dass Länder irgendwelche Managementpläne aufstellen für eine ganz normale Wildart. Müssen die Länder auch durch BJagdG verpflichtet einen Managementplan für die Gams



aufstellen oder für den Baumarder? Beide Tierarten sind rechtlich im gleichen Zustand wie der Wolf. Aber beim Wolf wird jetzt wieder eine Riesenextrawurst gebraten und es ist mir völlig unverständlich, warum das so ist. Und wenn Sie fragen, wie lange es dauern wird, bis Länder irgendwelche Managementpläne umsetzen, nach der eigenen Erfahrung, 15 bis 20 Jahre. Und die dann rauskommen, taugen nichts. Die Zahl, die Herr Dammann-Tamke (DjV) genannt hat, drei Wölfe in der letzten Zeit nach dem Schnellschussverfahren, zeigt doch, dass das einfach nicht funktioniert.

**Der Vorsitzende:** Vielen Dank. Kollege Felser, bitte schön.

Abg. **Peter Felser** (AfD): Ja, vielen Dank. Meine zweite Frage an den Professor (Dr. Pfannenstiel) wäre, ob wir das Beispiel mit den revierübergreifenden Hegegemeinschaften beim Rotwild, ob das vielleicht einen Vorbildcharakter hätte für revierübergreifende Hegegemeinschaften, um den Wolf besser monitoren zu können und vielleicht dann auch besser in den Griff zu bekommen. Wäre das ein Vorbild?

**Der Vorsitzende:** Herr Prof. Dr. Pfannenstiel, bitte schön.

**Prof. Dr. Hans-Dieter Pfannenstiel:** Also das Monitoring von Wildarten übernehmen ja in Deutschland in weiten Bereichen die Jäger selber, zumindest was jagdbares Wild angeht, in den Revieren. Und das Beispiel Niedersachsen zeigt, dass das wunderbar auch die Jäger machen können. Also das Monitoring ist sehr wichtig und das können die Jäger genau mit den üblichen Revierarbeiten, die sie jeden Tag verrichten, tun. Den zweiten Teil der Frage habe ich jetzt schon wieder vergessen.

**Der Vorsitzende:** Kollege Felser nochmal.

Abg. **Peter Felser** (AfD): Ja, es geht nicht um das Monitoring, sondern so wie es Rotwild-Hegegemeinschaften gibt, gibt es Wolfs-Hegegemeinschaften.

**Der Vorsitzende:** Herr (Prof. Dr.) Pfannenstiel, bitte schön.

**Prof. Dr. Hans-Dieter Pfannenstiel:** Wir haben ja in Deutschland in vielen Ländern große Hegegemeinschaften, die also mehrere gemeinschaftliche und Eigenjagdbezirke umfassen, in denen dann nach gemeinsamen Grundsätzen gejagt wird. Und das ist genau die Struktur, die wir meiner Meinung nach nutzen müssen, um den Wolf zu bejagen. Wenn ein Wolf in seinem Rudel ist oder das ganze Rudel in seinem Territorium ist, dann sind die Wölfe ja nicht jeden Tag an derselben Stelle. Die streuen in ihrem Revier durch die Gegend. Und das Revier ist so groß, dass dort x-verschiedene Jagdbezirke drin liegen. Unter Umständen 30, 40 Jagdbezirke. Und wenn ich jetzt den Wolf, den schadenstiftenden Wolf, einem Revier, wo er gerade gestern war, freigebe, woher weiß ich denn, dass der in den nächsten vier Wochen überhaupt wieder an der Stelle ist? Der kann ganz anders sein im Revier. Es funktioniert also nur, wenn man das regional auf größere Einheiten zuschneidet, das Bejagungsmodell. Und das muss in einem Bezug zu der Größe des Wolfsterritoriums stehen. Und dazu sind Hegegemeinschaften meiner Meinung nach das Instrument der Wahl. Da gibt es die ganzen Strukturen. Da gibt es einen Meldeweg, wenn ein Stück erlegt wird. Da gibt es einen Meldeweg, wo man den Revieren mitteilt, jetzt ist Hahn in Ruhe, jetzt ist der Plan erfüllt. Es ist alles vorhanden. Man muss es nur nutzen.

**Der Vorsitzende:** Kollege Felser, bitte schön.

Abg. **Peter Felser** (AfD): Ja, weil Sie gerade die Jagdpraxis angesprochen haben, hätte ich eine Frage an den Herrn Dammann-Tamke. Es wird ja immer mal behauptet, dass die Jägerschaft, wir haben ja über 400.000 Jäger in Deutschland, ich selber habe vor über 20 Jahre den Jagdschein machen dürfen, dass diese Jäger ja noch niemals oder fast noch niemals auf den Wolf gejagt haben, dass die gar nicht erkennen könnten, was ist denn jetzt ein Jungwolf, was ist ein Alttier? Ist das aus Ihrer Sicht zutreffend? Gibt es da Probleme beim Ansprechen? Oder müsste da auch die Jagdausbildung erweitert werden oder müsste es eine Sonderausbildung geben?

**Der Vorsitzende:** Die Frage ging an den DjV, Herr Dammann-Tamke, bitte schön. Sie haben das Wort.



**Helmut Dammann-Tamke (DJV):** Ja, wir haben auf Basis der konkurrierenden Gesetzgebung ja schon in mehreren Bundesländern den Wolf im Jagdrecht. Und in diesen Bundesländern ist der Wolf auch bei der Ausbildung unseres Nachwuchses und bei der Ablegung der Prüfung ein Thema. Im Bestand, nehme ich mal die Jägerschaft, im Bestand sieht es natürlich anders aus, da haben Sie Recht, da gab es bisher keine spezielle Ausbildung. Aber die erste Säule, die vorsieht, dass nach einem Nutztier-Riss innerhalb eines 20 km Radius auf Basis nochmal, was Steffi Lemke (BM für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz a. D.) ursprünglich mal vorgeschlagen hat, ein Wolf geschossen wird. Das geht ja nur nach dem Motto, dass die Wahrscheinlichkeit am höchsten in diesem Moment ist, dass man den Täter erwischt. Was die Altersstruktur oder die Rudelstruktur angeht, hat man dort keinen Anhalt. Im Falle dessen, dass man ein Alphatier erlegt, hat man vielleicht sogar den Druck auf Risse vermindern können, denn für das, was gejagt wird, sind die Alphatiere zuständig. In der zweiten Säule, dem Bestandsmanagement, also dem Eingriff in die Jugendklasse, haben Sie vorhin meinen Äußerungen entnommen, dass wir die Jagdzeit dann zu Ende gehen lassen wollen, wenn der Winterbalg ausgebildet wurde, wenn ich also nicht mehr sicher den Jungwolf allein von der Körpergröße vom Altwolf unterscheiden kann. Dazu bedarf es in meinen Augen keiner speziellen Ausbildung. Allerdings werden wir als DJV, so dieser Gesetzentwurf dann in Kraft tritt, im Rahmen von Schulungen unseren Leuten anbieten, dass sie sich hier fachkundig machen.

**Der Vorsitzende:** Vielen Dank. Kollege Felser.

Abg. **Peter Felser (AfD):** Danke schön. Die letzte Frage nochmal an den Herrn Prof. (Dr.) Pfannenstiel. Wenn ich Sie richtig verstanden habe, haben Sie vorhin gesagt, der günstige Erhaltungszustand soll insgesamt betrachtet werden. Hieße das in der Konsequenz, dass es manche Regionen in Deutschland geben wird, wo eben dann alle Wölfe, sofern sie überhaupt vorhanden sind, alle Wölfe entnommen werden können, z. B. in Süddeutschland?

**Der Vorsitzende:** Herr Prof. Dr. Pfannenstiel.

**Prof. Dr. Hans-Dieter Pfannenstiel:** Ich erinnere mich an das jüngste Beispiel.

**Der Vorsitzende:** Nichts für ungut. Das ist nur, dass wir von den Aufzeichnungen her wissen, wer welche Aussage gemacht hat. Herr Prof. Dr. Pfannenstiel, Sie haben das Wort, bitte schön.

**Prof. Dr. Hans-Dieter Pfannenstiel:** Wenn ich mich an das jüngste Beispiel aus der Gegend von Cuxhaven erinnere, wo die Wölfe in einer Nacht die Schafe über x-Kilometer gejagt haben und x-Tiere getötet haben, dann ist das, und das ist ja schon im Wiederholungsfall, dann ist das das klassische Beispiel dafür, dass man meiner Meinung nach das gesamte Rudel eliminieren sollte. In einem solchen Fall müsste meiner Meinung nach das gesamte Rudel eliminiert werden. Und dann wäre erst mal für eine ganze Weile Ruhe. Und ob die Wölfe, die dann nachkommen, wieder so aggressiv den Schafen gegenüber sind, weiß man gar nicht. Es gibt ja auch bei uns in Brandenburg viele Rudel, die die Schafe in Ruhe lassen. Warum das so ist, weiß ich nicht. Also insofern in einem solchen Fall, klassischer Fall, komplett das Rudel eliminieren.

**Der Vorsitzende:** Vielen Dank. Und wir kommen nun zur Fraktion der SPD. Und ich erteile das Wort Kollegin Mackensen-Geis, bitte schön.

Abg. **Isabel Mackensen-Geis (SPD):** Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender. Meine ersten Fragen gehen an Herrn Körner. Herr Körner, Sie sind Schäfer in der Region Jüterbog, Teltow-Fläming. Das haben Sie auch in Ihrem Statement und gerade auch in Ihrer Stellungnahme, aber eben auch in Ihrem Statement gesagt. Wie viel Wolfsrudel befinden sich denn bei Ihnen im Einzugsgebiet? Und welche Maßnahmen betreiben Sie für den Herdenschutz? Und wie haben Sie diese Maßnahmen in den Betriebsablauf integriert?

**Der Vorsitzende:** Herr Körner, bitte schön, die Frage ging an Sie. Sie haben das Wort.

**Felix Körner:** Dankeschön. Also wir haben, einmal zur Betriebsgröße, wir haben etwa 1.500 Mutter-



schafe und Ziegen. Diese schützen wir aktuell mit 34 Herdenschutzhunden. Dadurch, dass wir ein großer Zuchtbetrieb sind, wo viele kleine Herden entstehen müssen, teilweise bis zu 14, 15 Herden, haben wir auch eine deutlich höhere Herdenschutzhundezahl, als es eigentlich so wahrscheinlich notwendig wäre. Also alleine die Schafzucht z. B. steigert auch diesen Herdenschutzaufwand. Daraufhin zäunen wir auch noch mit Litzen. Wir zäunen nicht mit Weidenetzen mehr, weil diese tatsächlich mal zu einem Problem bei uns geworden sind, weil das Wild teilweise die Zäune eingerissen hat. Gerade weil wir viel im Naturschutzgebiet unterwegs sind und dort Landschaftspflege betreiben, ist dort doch ein höherer Wildwechsel gerade in der Brunftzeit zugange. Da gab es dann tatsächlich mal Probleme. Wir sind nicht übergriffsfrei. Wir hatten sieben Übergriffe in den Jahren 2018 bis 2022. Ein Problem waren tatsächlich diese Weidenetze. Wir haben es mit den Litzen gelöst und haben bis daraufhin eigentlich ganz gute Ergebnisse erzielt, bis wir seit dreieinhalb Jahren übergriffsfrei sind.

**Der Vorsitzende:** Vielen Dank. Kollegin Mackensen-Geis, bitte schön.

**Abg. Isabel Mackensen-Geis (SPD):** Entschuldigung, ich bin schon zu schnell. Ich nehme die Frage von der Kollegin (Abg. Dr. Franziska Kersten) noch einmal mit auf, die ich gerade noch mitgehört habe. Die Rudelzahl, vielleicht können Sie da noch etwas dazu sagen. Ich mache gerade weiter mit dem Umgang mit dem Wolf. Die zweite Frage wäre, dass Sie es ja jetzt auch schon beschrieben haben, dass Sie alltäglich den Umgang mit dem Wolf erleben. Vielleicht können Sie da noch ein bisschen erklären, wie man sich das vorstellen kann. Welche Erfahrungen haben Sie mit stabilen Wolfsrudeln? Haben Sie die Sorge, dass durch das geplante Bestandsmanagement die Wolfsstrukturen zerstört werden könnten? Weil Sie es auch so schön in Ihrer Stellungnahme und jetzt auch gerade noch einmal gesagt haben, verschont mir meine Wölfe, die ich mit harter Arbeit erzogen habe. Vielleicht können Sie das auch noch ein bisschen ausführen, was Sie damit gemeint haben.

**Der Vorsitzende:** Herr Körner, bitte schön, Sie haben das Wort.

**Felix Körner:** Also wir haben tatsächlich fünf Wolfsrudel, etablierte Wolfsrudel um uns herum. Eins davon ist aber angrenzend Sachsen-Anhalt/Brandenburg. Es war ein Prozess. Es ist einfach ein Prozess des Lernens. Es ist ein Prozess des Miteinanders. Und irgendwo auch die Fehler in seinem Herdenschutzsystem suchen. Wie ich schon erwähnt hatte mit den Weidenetzen, die wurden dann ausgetauscht durch die Litzen, weil die Wölfe auch die Herde in Panik gebracht haben und die dann quasi selber die Zäune eingerissen haben. Alle möglichen Sachen sind da aufgetreten, zählen da auch mit zu. Es ist immer ein Weiterentwickeln. Ich habe auch in meiner Stellungnahme geschrieben, es war ein Wettrüsten eine Zeit lang. Es ist keine einfache Sache. Es geht an die Substanz, es geht auch an die menschliche Substanz. Aber vielleicht brauchte man die, um wirklich die letzten Schritte, die letzten Feinschliffe zu finden, bis es funktioniert hat. Und ich kann mit gutem Gewissen jetzt sagen, es funktioniert. Herdenschutz kann funktionieren. Die Gegebenheiten, die wir haben, haben definitiv nicht andere. Da habe ich volles Verständnis für, dass wir andere Bedingungen haben wie am Elbdeich, wie in den Almen. Vielleicht haben wir bessere, vielleicht haben andere auch noch bessere als wir.

**Der Vorsitzende:** Kollegin Mackensen-Geis, bitte schön.

**Abg. Isabel Mackensen-Geis (SPD):** Entschuldigung. Bestandsmanagement, haben Sie die Sorge, dass das geplante Bestandsmanagement diese Wolfsstrukturen oder das, was Sie sich aufgebaut haben, zerstören könnten?

**Der Vorsitzende:** Herr Körner, bitte schön.

**Felix Körner:** Also tatsächlich ist das meine größte Sorge mit dem Gesetzentwurf. Bis jetzt fand ich diesen Entwurf gut, um nochmal den letzten Feinschliff in diesem Herdenschutzkonzept auszureifen. D. h., wenn wirklich doch noch Wölfe diesen aufwändigen Herdenschutz überwinden, dann



muss schnell gehandelt werden können. Das begrüße ich sehr, wenn das in diesem Rahmen bleibt. Alles andere würde tatsächlich dazu führen, dass diese etablierten Rudel, die meine Herdenschutzmaßnahmen akzeptieren, irgendwo in irgendeine andere Richtung driften, wo ich nicht mehr weiß, ob diese Maßnahmen funktionieren. Es geht so weit, dass die Wölfe 200 m neben unserer Herde ihre Beute machen. Und es funktioniert trotzdem. Danke.

**Der Vorsitzende:** Kollegin Mackensen-Geis.

Abg. **Isabel Mackensen-Geis** (SPD): Vielen Dank für die Ausführungen. Sie stehen ja auch im engen Austausch mit Berufskolleginnen und Berufskollegen. Die Frage ist ja auch, wenn man jetzt diese Regelungen zum Bestandsmanagement trifft, dass eben Weidetierhalter denken könnten, das wäre jetzt die Frage an Sie, ob Sie das auch so wahrnehmen, dass präventiver Herdenschutz künftig weniger notwendig ist, also weniger konsequent erforderlich ist und dass eben die Gefahr besteht, dass dadurch Schutzmaßnahmen vielleicht zurückgefahren werden könnten und sogar eine Zunahme von Rissereignissen vielleicht stattfinden können. Wie bewerten Sie das?

**Der Vorsitzende:** Herr Körner, bitte schön, Sie haben das Wort.

**Felix Körner:** Also meine Empfehlung grundsätzlich wäre, keine Herdenschutzmaßnahmen, egal ob Wölfe entnommen werden, bejagt werden oder dergleichen, zurückzufahren. Weil, es wird definitiv zu höheren Risszahlen kommen, definitiv. Die Maßnahmen die etabliert sind, die müssen erhalten bleiben.

**Der Vorsitzende:** Kollegin Mackensen-Geis, bitte schön.

Abg. **Isabel Mackensen-Geis** (SPD): Und sehen Sie, dass es diese Überlegungen gibt? Es wird ja diskutiert, auch unter Ihren Kolleginnen und Kollegen, dass es heißt, ah ja, dann brauche ich weniger schützen. Oder ist das keine Debatte, die hier stattfindet?

**Der Vorsitzende:** Herr Körner, bitte schön.

**Felix Körner:** Tatsächlich wird viel darüber diskutiert, aber die Praktiker, die sich sehr intensiv mit dem Thema schon seit bis zu 20 Jahren auseinandersetzen, sind da eigentlich alle der gleichen Meinung.

**Der Vorsitzende:** Vielen Dank. Zehn Sekunden nehmen wir in die nächste Runde mit. Damit fahren wir fort mit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Das Wort hat Kollege Ebner.

Abg. **Harald Ebner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke schön, Herr Vorsitzender. Meine Frage geht an Frau (Ilka) Reinhardt. Wir haben ja jetzt gerade ein paar sehr interessante Aussagen zum Herdenschutz und seiner Wirksamkeit aus der Praxis gehört. Trotzdem wird ja die Praxistauglichkeit von Herdenschutz, wir haben es auch in manchen Statements vorhin gehört, weiterhin in Zweifel gezogen. Deshalb finde ich es schon noch einmal wichtig, dass wir da auf die Wissenschaft schauen. Was sagen denn da die Daten des Wolfsmonitorings in Deutschland dazu? Und vielleicht an die Frage gleich anschließend, wo finden eigentlich die meisten Risse statt? Bei nicht- oder bei mangelhaft geschützten Herden? Haben Sie da auch eine Zahl dazu? Das wäre vielleicht noch mal spannend.

**Der Vorsitzende:** So, die Frage ging an Frau Reinhardt. Bitte schön, Frau Reinhardt, Sie haben das Wort.

**Ilka Reinhardt:** Genau. Wir können natürlich nur die Daten zusammenfassen, die die Länder veröffentlichen. Und bei den Ländern, die dazu Angaben machen, ob der Mindestschutz vorhanden war, oder sogar der empfohlene Schutz vorhanden war, bei den Ländern war in der Hälfte bis zu über Dreiviertel der Fälle bei den Übergriffen der Schutz nicht gegeben, also war der Schutz nicht funktionsfähig. Und das ist halt etwas, was wir auch aus anderen europäischen Ländern wissen, dass das der Knackpunkt ist. Nur weil der Zaun gut aussieht, heißt das nicht, dass er auch gut funktioniert. Da müsste tatsächlich nachgesteuert werden. Das ist kein böser Wille, sondern es ist nicht trivial,



einen Zaun aufzubauen. Und vielleicht noch auf Ihre erste Frage: Die Risszahlen, also die Zahlen der Übergriffe und der geschädigten Nutztiere sind von (20)23 auf (20)24 deutlich zurückgegangen. In einigen Ländern sehr deutlich, in anderen nicht. Das ist immer regional unterschiedlich. Aber wir haben den Rückgang gesehen.

Der **Vorsitzende**: Kollege Ebner bitte schön.

Abg. **Harald Ebner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke schön. Der Gesetzentwurf sieht ja auch sogenannte wolfsfreie Weideregionen vor, in denen Herdenschutz pauschal als unzumutbar definiert wird. Ist denn aus Ihrer Sicht tatsächlich mit den gemachten Erfahrungen und dem, was erarbeitet wurde, Herdenschutz in Bergregionen oder auf Deichen generell unmöglich? Und wenn nein, warum nicht?

Der **Vorsitzende**: Frau Reinhardt, bitte schön, Sie haben das Wort.

**Ilka Reinhardt**: Ja, diese Aussage hat mich tatsächlich auch sehr überrascht. Es gibt ja immerhin zwei Studien, die vom (Deutschen) Bundestag finanziert worden sind. Es gibt Veröffentlichungen vom Bundesamt für Naturschutz zu Herdenschutz in Steillagen, Herdenschutz an den Deichen, wo Nutztierhaltende in Deutschland, die das jetzt schon betreiben, befragt worden sind, wo sich angeguckt worden ist, wie die das machen. Also offensichtlich machen sie es ja. Und es ist sicherlich aufwändiger als im Flachland, aber es ist nicht unmöglich. Und dazu vielleicht auch nochmal, wenn man sich das in Europa, in anderen europäischen Ländern anschaut, ist unsere Situation in Deutschland, dass wir die meisten Wölfe im Flachland haben, eher die Ausnahme. In den allermeisten Gebieten kommen Wölfe im Gebirge vor, Hochgebirge, Alpen. Und da haben wir Ansätze, wie gesagt, mehrere von der EU geförderte LIFE-Projekte, wo das der Herdenschutz sehr gut funktioniert hat, und die Risszahlen zurückgegangen sind.

Der **Vorsitzende**: Kollege Ebner.

Abg. **Harald Ebner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke schön. Frau Reinhardt. Verhindere ich

eigentlich durch eine generelle Bejagung, dass Wölfe ein unerwünschtes Verhalten zeigen?

Der **Vorsitzende**: Frau Reinhardt, bitte schön, Sie haben das Wort.

**Ilka Reinhardt**: Das kann ich durch eine pauschale Bejagung nicht verhindern. Das sehen wir bei anderen Tierarten, Füchse, Waschbären, Wildschweine, die bejagt werden. Und trotzdem haben wir immer wieder Probleme oder Gebiete, wo diese Tiere ein unerwünschtes Verhalten zeigen. Kenne ich von zu Hause, wo die Wildschweine unsere Wiese umdrehen. Also das wird eine generelle Bejagung nicht verhindern. Man muss sich tatsächlich auf die Tiere konzentrieren, die ein unerwünschtes Verhalten zeigen. Aber das hat nichts mit genereller Bejagung zu tun, sondern wirklich mit Problemmanagement.

Der **Vorsitzende**: Kollege Ebner.

Abg. **Harald Ebner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielleicht noch schnell: Wie erkennt man eigentlich einen schadenstiftenden Wolf, wenn er so durch den Wald trabt?

Der **Vorsitzende**: Frau Reinhardt, bitte schön.

**Ilka Reinhardt**: Ja, das wüsste ich auch gern. Ich glaube, das ist einfach mal nicht möglich, sondern die beste Wahrscheinlichkeit hat man, einen schadenstiftenden Wolf in flagranti an der Weide, wo er schon Schaden gemacht hat, oder im Umkreis von der Weide zu erwischen. Auch dann erkennt man ihn nicht sicher. Aber die Wahrscheinlichkeit, dass ich den richtigen erwische, ist höher.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank und wir fahren fort. Den Abschluss in der Runde, in der ersten Frage- und Antwortrunde macht für Die Linke Kollege Wagner.

Abg. **Sascha Wagner** (Die Linke): Ja, Herr Vorsitzender, ganz herzlichen Dank. Ich möchte meine Frage direkt an den Sachverständigen Herrn Hahnel richten. Sie sind ja auch ein Mann aus der Praxis, der im Alltag sehr viel mit der Thematik zu tun hat. Jetzt komme ich selbst auch aus einer Re-



gion, wo wir sogenannte Problemwölfe immer wieder mal hatten. Sie haben aber in der Region, in der Sie wirken, deutlich größere Wolfsvorkommen. Da erst mal grundsätzlich die Frage, ist der Wolf aus Ihrer Sicht per se eine Gefahr? Welche Probleme werden mit dem vorgelegten Gesetzentwurf aus Sicht eines Weidetierhalters behoben? Welche neuen Probleme werden gegebenenfalls neu geschaffen?

Der **Vorsitzende**: Die Frage ging an Herrn Hahnel. Bitte schön, Herr Hahnel, Sie haben das Wort.

**Frank Hahnel**: Ja, also natürlich ist der Wolf eine Gefahr für mich als Weidetierhalter, genauso wie Maul- und Klauenseuche oder Blauzunge. Gegen den Wolf kann ich mich im Fall des Falles mit Zäunen und mit Hunden schützen oder eben im schlimmsten Fall mit einer Kugel. Maul- und Klauenseuche dürfen wir nicht impfen und bei der Blauzunge sterben die Schafe ebenfalls. Also von daher, ja, der Wolf ist eine Gefahr, aber nicht unbedingt nicht zu lösen. Ich hatte ja in meinem Eingangsstatement gesagt, wenn Sie welche schießen wollen, setzen Sie sich an die Herde, die überfallen worden ist. Sie treffen da immer den Richtigen. Und das muss dann eben bloß wesentlich schneller gehen. Welche Probleme mit diesem Gesetzentwurf entstehen? Ja, also schon zu glauben, dass man im Oktober noch den Altwolf vom Jungwolf unterscheiden kann, ist schon harter Tobak. In Brandenburg haben wir überlegt, ob man diese Jagdzeit nur im Juli, Juni ausübt, weil danach ist es bereits kaum noch möglich, Alt- von Jungwölfen zu unterscheiden. Und mit der Aufnahme ins Jagdrecht wäre ja dann auch theoretisch die Untere Jagdbehörde dafür zuständig. In Brandenburg haben wir 14 Landkreise und vier kreisfreie Städte. Ich hätte dann also 18 Untere Jagdbehörden, die dann entscheiden, ist dieser Problemwolf ein Problemwolf oder nicht. Derzeit haben wir eine Wolfsverordnung und die Ministerin entscheidet derzeit, ob dieser Wolf, sie ist Landwirtschaftsministerin und Umweltministerin in Brandenburg, die entscheidet, ob dieser Wolf, der dort Schaden gemacht hat, schadenstiftender Wolf, ob der entnommen wird oder nicht. Und das hat in Brandenburg relativ gut

funktioniert. Ich weiß nicht, wo Sie Ihre Zahlen herhaben. In Brandenburg sind in den letzten Jahrzehnten insgesamt 17 Wölfe geschossen worden. Allein voriges Jahr waren es drei. Am Frauentag wurden voriges Jahr zwei geschossen und der andere jetzt zu Weihnachten. Also haben wir Brandenburger den gesamten Abschuss für die gesamte Republik erfüllt? Kann ich mir irgendwie nicht vorstellen. Wir haben eine Wolfsverordnung, an der haben wir Schafhalter mitgearbeitet und die scheint in Brandenburg, denke ich mal, ganz gut zu funktionieren. Meine Angst ist mit dem neuen Gesetzentwurf, wenn denn die Untere Jagdbehörde dafür zuständig ist. Da sitzt ein Verwaltungsmitarbeiter, der vielleicht Angst hat, einen Fehler zu machen. Derzeit müssen Sie in Brandenburg die Ministerin verklagen, wenn Sie den Abschuss verhindern wollen. Erst mal müssen Sie davon Wind bekommen, dass dort geschossen wird. Also es wird immer der ortsansässige Jäger gefragt. Der kennt sein Revier am besten. Und in der Regel setzen sich die Kollegen Jäger dann draußen an die Herde. Es gab mal einen Vorschlag, den Riss 48 Stunden liegen zu lassen. Leider wurde der nicht so umgesetzt. Wir hatten jetzt im konkreten Fall, dass der Wolf fünf Mal innerhalb von 14 Tagen eine Herde aufgesucht hat. Trotz der Bejagung. Leider war dem Jäger etwas kalt, als er draußen saß, ist nach Hause gegangen. Der Wolf ist am Leben geblieben.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Nachdem das beratende Mitglied auch jetzt noch nicht im Saal ist, würde ich vorschlagen, dass wir gleich in die zweite Frage-Antwort-Runde einsteigen. Es stehen elf Minuten zur Verfügung. Und für die Union hat das Wort Kollege Mack, bitte schön.

Abg. **Klaus Mack**: Vielen Dank, Herr Vorsitzender, Frau Staatssekretärin. Meine Frage richtet sich an Herrn Dr. Ritgen vom DLT. Wir regeln jetzt die Entnahme von Problemwölfen nicht mehr im Naturschutzrecht, sondern im Jagdrecht, weil die bisherige Praxis einfach zu Rechtsunsicherheiten geführt hat. Deswegen meine Frage: mit dieser Rechtsänderung, sehen Sie da einfach für die Behörden vor Ort, für die Unteren Jagdbehörden, eine praktikablere Lösung, als es jetzt der Fall ist?



Der **Vorsitzende**: Herr Dr. Ritgen, bitte schön, Sie haben das Wort.

**Dr. Klaus Ritgen** (DLT): Ja, vielen Dank, Herr Mack, vielen Dank Herr Vorsitzender. Ja, wir sehen auf jeden Fall eine praktikablere Lösung, weil ja gerade beim Abschuss von Problemwölfen kein Verwaltungsverfahren mehr erforderlich ist. Es gibt natürlich noch Tatbestandsvoraussetzungen, die erfüllt werden müssen, aber es ist nicht mehr erforderlich, dass eine Genehmigung erteilt wird. Das war ein Punkt, der in der Vergangenheit häufiger dazu geführt hat, dass dieses Verfahren, bis es zu einem Abschluss gekommen ist, sehr lange gedauert hat. Das haben auch im Grunde genommen alle Sachverständigen betont, dass es wichtig ist, gerade für Problemwölfe eine schnelle Lösung zu finden. Die wird man finden müssen im Bestandsmanagement, das wir auch begrüßen, also im Managementplan, müssen auch Vorkehrungen getroffen werden für diese Problemwölfe, damit man sie schnell erkennt, schnell identifizieren kann. Aber vor allen Dingen muss natürlich im Schadensfall eine schnelle Reaktion möglich sein. Und da kann ich dem Kollegen Hahnel (entgegenen), der bestimmte Sorgen hat im Hinblick auf die Unteren Jagdbehörden: erstens liegt es ja weiterhin in der Befugnis der Länder, die Zuständigkeiten anders zu regeln. Das können Sie also machen. Sie können, wenn Sie denn möchten, damit nicht die Unteren Jagdbehörden betrauen. Und wenn ich das Verfahren richtig verstanden habe, kommt es ja auf eine Entscheidung der Jagdbehörde im Regelfall auch gar nicht an.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Hast Du noch eine Nachfrage, Kollege Mack?

Abg. **Klaus Mack** (CDU/CSU): Eine kurze Nachfrage noch. Es gab ja im Bundesrat auch noch mal die Diskussion, ob es da rechtliche Unklarheiten zwischen Naturschutzrecht und Jagdrecht gibt. Das Umweltministerium sagt jetzt aber, das Jagdrecht sei das Speziellere. Teilen Sie diese Auffassung?

Der **Vorsitzende**: Herr Dr. Ritgen, bitte schön.

**Dr. Klaus Ritgen** (DLT): Ja, das Verhältnis von Jagdrecht und Bundesnaturschutzrecht ist nicht so ganz einfach. Es gibt eine Kollisionsregel in § 37 Abs. 2 (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG), die besagt, dass das Jagdrecht grundsätzlich als spezielleres

Recht Vorrang hat. Das bedeutet aber auch, dass wir eine speziellere Norm im Jagdrecht brauchen. Ich würde sagen, für die allermeisten Fälle bleibt es beim Vorrang des Jagdrechts. Wenn es aber um eine Maßnahme gegen den Wolf geht, die jetzt nicht jagdrechtlicher Natur ist, dann könnte das Naturschutzrecht weiterhin Anwendung finden, weil der Wolf über den Verweis auf die europäische Artenschutzverordnung auch Regelungsgegenstand des Naturschutzgesetzes ist. Wenn jetzt Maßnahmen ergriffen werden – der Bundesrat bringt ja das Beispiel mit der Anbringung eines Senders zu Forschungszwecken – dann wäre wohl nicht Jagdrecht eröffnet, sondern Naturschutzrecht. Man bräuchte dann eine entsprechende Genehmigung, die zu erteilen, aber wohl auch kein Problem ist, weil es eben nicht um diese jagdlichen Dinge geht, die in der Vergangenheit immer konfliktrichtig gewesen sind.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank, Herr Dr. Ritgen.

Abg. **Hermann Färber** (CDU/CSU): Dann würde ich fortfahren mit meinen Fragen an Sie, Frau Wohlfarth. Wir haben ja in der ersten Runde über die Kosten des Herdenschutzes gesprochen. Können Sie vielleicht auch etwas zu den praktischen Erfahrungen im Allgemeinen sagen? Welche Erfahrungen haben die Schäfer denn mit den präventiven Herdenschutzmaßnahmen bisher gemacht?

**Anette Wohlfarth** (VDL): Ja, was haben die Schäfer für Erfahrungen gemacht? Bei uns ist es überhaupt nicht einfach, Herdenschutzmaßnahmen umzusetzen in steilem Gebiet. Sind die Herdenschutzmaßnahmen umgesetzt, dann können sie in einer Stunde schon wieder dahin sein. Es heißt immer, die Schäfer setzen Herdenschutzmaßnahmen nicht um. Das ist so nicht richtig, sie tun es. Aber der hält halt nicht. Gerade im steilen Gebiet ist es unheimlich schwierig. Im verbuschten Gebiet, vor allem bei uns auf der Schwäbischen Alb und im Schwarzwald sind Herdenschutzmaßnahmen sehr schwierig umzusetzen.

Abg. **Hermann Färber**: Noch mal an Frau Wohlfarth die Frage zu Herdenschutzmaßnahmen, Einzäunungen. Es war in früheren Jahren immer auch das Thema, ein Zaun mit 1,20 m ist vom Wolf nicht zu überwinden. Welche Erfahrungen haben Sie da



gemacht? Können Wölfe solche Zäune überwinden?

**Anette Wohlfarth (VDL):** Diese Frage ist ganz schnell beantwortet: ja.

Abg. **Hermann Färber (CDU/CSU):** Das unwegsame Gelände haben Sie schon beschrieben. Das wird im Gesetzentwurf auch ein Stück weit mit erfasst durch Weidegebiete. Würde denn das aus Ihrer Sicht dann ausreichen?

**Anette Wohlfarth (VDL):** Das ist ja das, was wir begrüßen, dass Weidegebiete eingerichtet werden, wo der Herdenschutz nicht zumutbar ist, vor allem auch nicht dauerhaft hält. Also für die Dauer der Beweidung oder aber auch der Nachtpferch. Solche Gebiete muss es unbedingt geben. Und die müssen bundeseinheitlich aufgestellt werden.

Abg. **Hermann Färber (CDU/CSU):** Jetzt gibt es ja auch das Thema Herdenschutz Hunde, also speziell gezüchtete, ausgebildete Hunde, die die Herde dann vor Wolfsübergriffen schützen, sehr prachtvolle Exemplare. Wie muss man sich denn das vorstellen? Ist denn jeder Hund, der gezüchtet wird, der geboren wird, für diese Arbeit geeignet? Wenn da Tiere dabei sind, die nicht geeignet sind oder wenn altershalber die Tiere einfach das nicht mehr leisten können, was passiert denn dann mit diesen Tieren?

**Anette Wohlfarth (VDL):** Also dieses Thema ist eine absolute Grauzone. Die Herdenschutz Hunde, die nicht geeignet sind, müssen in dafür eingerichtete Tierheime und die sind voll. Die sind bundesweit voll, da gibt es kaum Platz. Eine Euthanasie ist nach dem TierSchG (Tierschutzgesetz) nicht möglich. Also diese Frage ist noch nicht beantwortet. Und alte Herdenschutz Hunde wie auch alte Hütehunde, die kriegen ihr Gnadenbrot auf den Betrieb. Das ist das Problem nicht.

Abg. **Hermann Färber (CDU/CSU):** Wenn man jetzt gerade in dicht besiedelten Gebieten, ich denke an Süddeutschland, wo Weiden auch dort sind, wo viele unbekümmerte Spaziergänger ihre Spaziergänge machen, ihre Wanderungen machen, kann man da Herdenschutz Hunde bedenkenlos einsetzen?

**Anette Wohlfarth (VDL):** Also der Einsatz von Herdenschutz Hunden im dicht besiedelten Gebiet, das geht nur dann, wenn die Bevölkerung dahintersteht, wenn die Bevölkerung das akzeptiert. Die Lärmbelästigung, die ist da. Die Aufgabe ist, dass die Hunde verbellen. Und die bellen bei Tag und die bellen bei Nacht und die bellen nicht nur beim Wolf, sondern die bellen bei allem, was der Herde zu nahekommt. Spaziergänger, Freizeitsuchende, die haben sich an Regeln zu halten, die müssen auf den Wegen bleiben. So eine Abkürzung, wenn da ein Herdenschutz Hund im Einsatz ist, ist nicht mehr möglich. Es kann auch durchaus sein, dass man Umwege in Kauf nehmen muss, um ans Ziel zu kommen. Daher Herdenschutz Hunde einsetzen, wenn sie gut ausgebildet sind und sozialisiert sind im dicht besiedelten Gebiet, ja. Aber die Grundvoraussetzung ist, dass die Bevölkerung und die Öffentlichkeit diese Einschränkung oder diese Rücksicht akzeptiert. Und das ist eben unser Problem, das wir haben.

Der **Vorsitzende:** Vielen Dank.

Abg. **Hermann Färber (CDU/CSU):** Dann hätte ich jetzt noch ein paar Fragen an den DJV. Herr Dammann-Tamke, der Gesetzentwurf ist Ihnen bekannt, auch was mit den Managementplänen geregelt werden soll. Ist das aus Ihrer Sicht geeignet, um diese Problematik zu lösen?

**Helmut Dammann-Tamke (DJV):** Ja, Herr Vorsitzender, wie ich bereits vorhin ausgeführt habe, ist der Gesetzentwurf sehr gut. Und mit dem Zwei Säulen-Modell ist er sehr wohl geeignet, die Problematik und die Zielkonflikte insbesondere in Bezug auf Nutztierrisse abzumildern. Ich sage bewusst abzumildern. Mir fehlt heute in der Diskussion ein wenig der Fokus auf Rinder und Pferde. Es wird ausschließlich über Schafe hier diskutiert. In keinem anderen Bundesland werden so viele Nutztiere auf der Weide gehalten wie in Niedersachsen. Und in Niedersachsen gilt die Rinderherde oder die Pferdeherde als Grundschatz. Vor dem Hintergrund ist das Thema in Niedersachsen wirklich ein scharfes. Ich möchte aber noch einen anderen Fokus hier aufwerfen. Denn es hat sich viel verändert in den letzten Jahren. Ich möchte zitieren aus einer BfN-Schrift (Bundesamt für Naturschutz, BfN-Skripten), Nummer 201 aus dem Jahr 2007. Ich möchte des-



halb zitieren, weil eine der beiden Autorinnen sitzt hier zu meiner Rechten. Da steht unter anderem auf der Seite 74 unter „Empfehlung“: „Für Deutschland ist ein pragmatischer Ansatz zu empfehlen, der eine Schadensminimierung verfolgt. Das heißt, Wölfe können sich entsprechend ihrer eigenen Habitatansprüche ausbreiten und werden überall dort toleriert, wo das Ausmaß der wolfsverursachten Schäden und Konflikte mit vertretbarem Aufwand gering gehalten werden kann. Dies ist der in den meisten europäischen Wolfsländern begangene Weg.“ Ein weiteres Zitat auf der Seite 83: „Sollte sich die deutsch-westpolnische Wolfspopulation soweit erholen, dass ein günstiger Erhaltungszustand unter Einbeziehung der genetischen Situation absehbar ist, kann über eine etwaige Nutzung des Bestandes“ – wir reden vom Wolfsbestand – „in Form einer geregelten Bejagung mit allen involvierten Interessengruppen diskutiert werden. Dabei gilt es für jeden Bestand, die Populationssituation als Ganzes zu betrachten und entsprechende Entscheidungen in Abstimmung mit den Ländern zu treffen, die Populationen mit Deutschland teilen.“ Und ein letztes und drittes Zitat (S. 85): „Der gegenwärtige schlechte Erhaltungszustand der deutsch-westpolnischen Wolfspopulation lässt jedoch dringend von der Freigabe einer jährlichen Quote (...) abraten.“ – wollen wir auch nicht – „Dies umso mehr, da die durch Wölfe verursachten Probleme – in aller Regel Übergriff auf Nutztiere – moderat bzw. lösbar erscheinen. Sollte ein günstiger Erhaltungszustand für die Population absehbar sein, ist über den weiteren Umgang mit dem Wolf inklusive einer eventuell nachhaltigen Nutzung gemeinsam mit den Jägern und allen Interessengruppen neu zu diskutieren.“ Meine Damen und Herren, das ist aus dem Jahr 2007. Damals hatten wir in Deutschland zwei oder drei reproduzierende Rudel. Ausweislich der Monitoringdaten des Monitoringjahrs 2024/2025 sind wir bei 219 angekommen. Der günstige Erhaltungszustand ist unstrittig. Berner Konvention und Anhang IV auf Anhang V in der FFH-Richtlinie. Genau das, was damals die Wolfsbiologen zu Recht eingefordert haben, hat heute eine andere Entscheidungsbasis. Vor diesem Hintergrund ist der Gesetzentwurf der BReg. exzellent. Vielen Dank.

**Der Vorsitzende:** Vielen Dank. Es ist gerade eine Punktlandung gewesen, sodass wir jetzt mit der AfD fortfahren. Das Wort hat Kollege Felser.

Abg. **Peter Felser** (AfD): Ja, vielen Dank. Eine Frage an Herrn Prof. (Dr.) Pfannenstiel. Wir haben das Argument schon mal gehört, auch heute ist es, glaube ich, gefallen, dass durch die Jagd auf den Wolf die Schäden in der Weidetierhaltung nicht reduziert, sondern im Gegenteil sogar noch weiter steigen würden. Der „Spiegel“ hat einmal getitelt, „Warum die Jagd auf die Wölfe keine Schafe schützt.“ Jetzt wäre meine Frage an Sie: Sehen Sie denn keine Parallelität zwischen der Wolfsdichte? In Brandenburg haben wir meines Wissens die weltweit größte Wolfsdichte. Also eine Parallelität zwischen Wolfsdichte und den Risszahlen. Die muss es doch geben. Frage an Sie.

**Der Vorsitzende:** So, ich möchte den DJV bitten, noch das Mikro auszuschalten. Dann hat das Wort Herr Prof. Dr. Pfannenstiel.

**Prof. Dr. Hans-Dieter Pfannenstiel:** Wenn ich mir die Zahlen der DBBW zum Thema Wolf angucke, die habe ich heute Morgen noch einmal aus dem Internet gezogen, dann sind tatsächlich im letzten Jahr die Übergriffe und die Anzahl der bei den Übergriffen verletzten Tiere zurückgegangen. Das haben Sie vorhin gesagt. Wenn ich mir aber die ganze Statistik angucke, stelle ich fest, dass es etwas Ähnliches vor drei, vier Jahren schon einmal gegeben hat. Auch da hieß es dann, die Übergriffe sind ja zurückgegangen. Danach sind sie aber wieder steil angestiegen. Also wir wissen gar nicht, wie die Kurve sich weiterentwickelt. Und die Tatsache, dass es zwischen der Zahl der Risse und der Zahl der Wölfe in Deutschland eine wunderbare Parallelität gibt, seitdem die Daten aufgezeichnet werden, zeigt doch für mich, dass der Herdenschutz nicht den gewünschten Erfolg hat. Wenn er den hätte, müsste doch die Risskurve langsam abflachen. Ich erkenne aus diesem letzten Rückgang noch kein Abflachen. Da muss man einfach noch ein bisschen abwarten. Also ich glaube nicht, dass die Bejagung der Wölfe die Intensität der Übergriffe



auf Weidetiere erhöhen wird. Ich kenne auch keine Zahlen dazu. Im Gegenteil, ich kenne Zahlen aus der Schweiz, wo man inzwischen gezeigt hat, dass selbst, wenn in einem Rudel die beiden Elterntiere erlegt werden, die Zahl der Übergriffe nicht zunimmt, wie man es bisher immer gehnt hat. Also in der Schweiz jedenfalls ist es offenbar nicht der Fall. Und das sind Zahlen, die man nachgucken kann. Also ich glaube, die Bejagung wird das Rissverhalten der Wölfe nicht noch anstacheln.

**Der Vorsitzende:** Kollege Felser, bitte schön.

**Abg. Peter Felser (AfD):** Ja, vielen Dank. Noch eine Detailfrage an den DJV. Sie haben in Ihrer schriftlichen Stellungnahme die Jagdzeit von Juni bis Oktober, also bevor der Winterbalg angelegt ist, wie Sie es auch vorhin gesagt haben, dort empfohlen. Das weicht jetzt einen Monat ab von dem, was im Gesetzentwurf drinsteht. Gibt es dafür eine Begründung oder kommt es auf dieses Detail womöglich genauer an?

**Der Vorsitzende:** Die Frage ging an den DJV, Herr Dammann-Tamke, bitte schön.

**Helmut Dammann-Tamke (DJV):** Nein, auf dieses Detail kommt es wahrlich nicht an. Ich halte es auch für gegeben, am 1. Juli zu beginnen, weil wir sind dann im Welpenalter unterwegs. Das ist in jagdlicher Hinsicht eine schwierige Herausforderung, Welpen zu schießen. Das steht völlig außer Frage. Das ist auch dann ein emotionales Thema. Ich möchte aber ganz gern meinen Vorredner ergänzen. Wir machen in Niedersachsen auf Basis eines Kooperationsvertrages mit dem niedersächsischen Umweltministerium seit 2011 – wenn ich sage wir, ist das der Landesjagdverband Niedersachsen – das Monitoring. In Niedersachsen haben wir die Situation, dass sieben Rudel – bei einer Gesamtsumme von 61 Rudeln ist das durchaus schon eine repräsentative Aussage – verantwortlich sind für 55 Prozent der Nutztierrisse. Da ist es, glaube ich, überhaupt keine Frage, dass, wenn wir diese sieben Rudel gezielt aus dem Bestand nehmen, wir, was die Risssituation betrifft, eine deutliche Entlastung haben würden. Ob man das will, das ist eine politische Frage. Aber es ist eindeutig, ein kleiner Teil

der Rudel begeht einen großen Teil der Risse, über 50 Prozent.

**Der Vorsitzende:** Für die AfD hat das Wort jetzt Kollege Reck. Bitte schön.

**Abg. Christian Reck (AfD):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Meine Frage geht an Herrn Prof. Dr. Pfannenstiel. Die grundlegende Hürde für eine vereinfachte Bejagung in diesem Entwurf ist die Feststellung des günstigen Erhaltungszustandes in den biogeografischen Regionen. Es wurde auch vom DLT in seiner schriftlichen Stellungnahme kritisiert, dass nicht ausdrücklich im Entwurf geregelt ist, wer festlegt, wann es sich um einen günstigen und wann es sich um einen ungünstigen Erhaltungszustand handelt. Daher meine Frage: Erstens wäre es nicht sinnvoller, das zentral, im BMLEH meinetwegen, festzulegen? Und was wären Ihrer Ansicht nach die qualitativen und quantitativen Feststellungsmerkmale, wo man vielleicht auch mal transparent für den Bürger und im Gesetz festlegen könnte, wann es sich um einen günstigen Erhaltungszustand handelt in Deutschland?

**Der Vorsitzende:** Herr Prof. (Dr.) Pfannenstiel, Sie haben das Wort. Wäre gut, wenn Sie ins Mikro sprechen, sonst können wir die Tonaufnahmen nachher nicht abhören. Bitte schön.

**Prof. Dr. Hans-Dieter Pfannenstiel:** Ich habe vorhin schon mal darauf hingewiesen, dass dieser günstige Erhaltungszustand nach FFH-Richtlinie für Populationen einer Tierart gelten muss, nicht für lokale Bestände. Das ist da ganz klar festgelegt. Die Wölfe in Deutschland stellen – das sagt jeder Genetiker, das sagt jeder Biologe – keine eigenständige Population dar, sondern sie gehören zu einer größeren, mindestens europäischen, wenn nicht gar nordeurasischen Metapopulation. Zwischen den Wölfen der einzelnen Regionen findet – auch das ist genetisch dokumentiert – ein Gen-Austausch statt. Das ist das Kriterium dafür, dass es sich dabei um eine Population handelt. Wenn diese Population, die in Nordeurasien aus zigtausenden von Wölfen besteht, sich weiter ausbreiten kann, wenn die Zahl der Individuen langfristig nicht abnimmt, dann befindet sie sich im günstigen Erhaltungszustand. Der



EuGH hat letztes Jahr in einem Urteil ganz klar festgestellt, um den günstigen Erhaltungszustand festzustellen, darf man nicht nur diese lokalen Wolfsbestände in einem Bundesland oder in einem Land in Europa heranziehen, sondern man muss die Nachbarwölfe, die zu dieser Population gehören, mit in Betracht ziehen. D. h. im Klartext, selbst als die Wölfe in Deutschland komplett ausgerottet waren, hat sich diese Population im günstigen Erhaltungszustand befunden. Und sie befindet sich heute im günstigen Erhaltungszustand und die wird auch im günstigen Erhaltungszustand bleiben, selbst wenn wir – was, glaube ich, kein vernünftiger Mensch will – die Wölfe in Europa wieder ganz ausrotten würden. Und das muss man, glaube ich, im Hinterkopf behalten. Deshalb ist mir persönlich, ehrlich gesagt, unverständlich, warum immer wieder bei einzelnen lokalen Wolfsbeständen in Deutschland oder in Frankreich oder sonst irgendwo auf diesem günstigen Erhaltungszustand herumgeritten wird. Der ist vorhanden, das muss man einfach mal akzeptieren, weil die Wölfe eine Population darstellen mit Gen-Austausch. Also insofern relativieren sich da, glaube ich, einige Dinge. Was ich auch noch sagen muss, die Tierarten, die wir im Jagdrecht haben, die ebenfalls den gleichen Rechtsstatus haben wie der Wolf, ich habe als Beispiel Gams und Baumarder genannt, die werden völlig regulär bejagt. Da gibt es keine Frage, ob die nun in Bayern oder in Baden-Württemberg im günstigen Erhaltungszustand sind, die werden ganz normal bejagt. Es gibt jedes Jahr ein Monitoring, es wird ein Abschlussplan gemacht, dann werden sie bejagt. Kein Mensch fragt danach. Und es steht auch im BJagdG (Bundesjagdgesetz), dass die sich im günstigen Erhaltungszustand befinden müssen. Also insofern verstehe ich nicht, warum man nach wie vor, nachdem der Schutzstatus des Wolfs nun wirklich herabgestuft ist, warum man nach wie vor diese Verrenkung macht mit dem günstigen Erhaltungszustand.

**Der Vorsitzende:** Vielen Dank. Wir haben jetzt noch 13 Sekunden. Das wirkt knapp mit Frage und Antwort. Vielen Dank. Dann fahren wir fort mit der SPD-Fraktion. Das Wort hat Kollegin Mackensen-Geis.

**Abg. Isabel Mackensen-Geis (SPD):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich teile mir die Fragerunde mit Frau Dr. Kersten. Ich stelle die erste Frage an den DJV. Herr Dammann-Tamke, gibt es aus der Sicht des DJV bereits konkrete Überlegungen oder Konzepte zur Einrichtung sogenannter Wolfshegegemeinschaften? Derzeit fehlt es ja vielerorts noch an regionalen kooperativen Strukturen, die Monitoring, Herdenschutz, Öffentlichkeitsarbeit sowie ein fachlich fundiertes Management einschließlich möglicher Entnahmeplanungen systematisch miteinander verzahnen. Könnten die Wolfshegegemeinschaften vielleicht ein geeignetes Instrument sein, um diese Aufgaben zu bündeln und praxisnah auf regionaler Ebene zu organisieren? Würden Sie es vielleicht für sinnvoll halten, ein entsprechendes Pilotprojekt in einem besonders betroffenen Landkreis zu starten, mit klar definierten Zuständigkeiten im Monitoring und gegebenenfalls Entnahmeplan sowie einer wissenschaftlich begleiteten Evaluation nach zwei Jahren?

**Der Vorsitzende:** So, die Frage ging an den DJV. Herr Dammann-Tamke, Sie haben das Wort.

**Helmut Dammann-Tamke (DJV):** Sehr geehrte Frau Mackensen-Geis, im Vorgriff auf die zu erwartende Gesetzesnovelle hat sich bereits eine Wolfshegegemeinschaft im Raum Mecklenburg-Vorpommern auf Rügen gegründet. Daran können Sie sehen, dass die organisierte deutsche Jägerschaft sehr offensiv, aber auch innovativ, sich diesem Thema stellt. Ich habe Ihnen gesagt, dass wir Bundesländer haben, die über ein hervorragendes Monitoring verfügen, was in meiner Hinsicht in Bezug auf Datentiefe und Aktualität europaweit seinesgleichen sucht, organisiert durch Jäger. Deshalb sehe ich nicht den Forschungsbedarf, denn letzten Endes sind es wildbiologische Grundkenntnisse, die einfach nur Anwendung finden müssen. Aber ich gebe zu, in den einzelnen Bundesländern ist das Thema Monitoring sehr unterschiedlich aufgestellt und die entsprechende Tiefe des Monitorings ist sehr unterschiedlich ausgeprägt. Und vor dem Hintergrund ist es in meinen Augen auch ein Grund, weshalb der Gesetzentwurf vorsieht, dass die Länder Managementpläne aufzustellen haben, die dann aber – und da



stimme ich meinem Kollegen Herrn Prof. (Dr.) Pfannenstiel ausdrücklich zu – die dann auch in verbindliche Abschlusspläne münden sollten. Wenn man das dann auch mit entsprechenden Nutztierriess-Daten verbindet, dann wird daraus ein runder Schuh und dann haben wir den von mir beschriebenen Dreiklang aus Artenschutz, Weidetierschutz und Akzeptanz in der ländlichen Bevölkerung.

Der **Vorsitzende**: Kollegin Dr. Kersten für die SPD, bitte schön.

Abg. **Dr. Franziska Kersten** (SPD): Ja, vielen Dank. Ich würde gerne Frau Reinhardt noch mal was fragen. Wir haben ja sehr viel von zumutbarem Herdenschutz (gehört). Gibt es da praktisch eine Bundesländer-Vereinbarung, wie man das bewertet? Und würden Sie für sinnvoll halten, dass man das überall gleich bewertet, die Anforderungen an einen zumutbaren Herdenschutz, um mehr oder weniger die Entnahme von auffälligen Wölfen, die den dann überwinden, irgendwie auch in einem Gleichklang hinzubekommen?

Der **Vorsitzende**: Frau Reinhardt, bitte schön. Die Frage ging an Sie, Sie haben das Wort.

**Ilka Reinhardt**: Wir haben tatsächlich keine länderübergreifende Definition. Die Länder definieren selber, was sie als Mindestschutz bis jetzt haben. Und es gibt den empfohlenen Schutz, auch in dem BFN-Skript empfohlen. Was dann zumutbar ist, ob das der Mindestschutz ist, wie teilweise gefordert wurde, oder der empfohlene Schutz, das ist bis jetzt völlig offen. Das sollte sicherlich geregelt werden. Und wenn es wieder um diese schwieriger schützbarer Weidetiergebiete geht, dann würde ich empfehlen, zu schauen, wie machen das andere, die das schon hinkriegen? Was ist dort zumutbar und könnte man von denen eben lernen?

Der **Vorsitzende**: Kollegin Dr. Kersten, bitte schön.

Abg. **Dr. Franziska Kersten** (SPD): Ich hätte noch eine Frage an den DLT. Es gibt ja Entschädigungszahlungen, wenn der Tierhaltende mehr oder weniger die Anforderungen erfüllt, wenn Tiere gerissen werden, dass er dann auch Entschädigungen be-

kommt. Sind die bundesweit halbwegs gleichwertig? Ist es sinnvoll, da vielleicht auch eine Einheitlichkeit herzustellen, dass der gemeine Wert der Tiere entschädigt wird und dass die Verfahren zum Erhalt der Zahlungen auch mehr oder weniger auf eine bürokratiearme Weise praktisch irgendwie durchgeführt werden?

Der **Vorsitzende**: Herr Dr. Ritgen, bitte schön, Sie haben das Wort.

**Dr. Klaus Ritgen** (DLT): Ja, vielen Dank. Ich muss gestehen, dass ich keinen bundesweiten Überblick darüber habe, wie die Entschädigungszahlungen abgewickelt werden. Ich würde Ihnen aber sofort zustimmen, wenn man sagt, dass man dafür feste Kriterien festlegt, damit es nicht zu einer willkürlichen Behandlung der Geschädigten kommt.

Der **Vorsitzende**: Kollegin Mackensen-Geis, bitte schön.

Abg. **Isabel Mackensen-Geis** (SPD): Ja, vielen Dank. Meine letzten Fragen gehen an Herrn Körner. Die Herdenschutzförderung ist jetzt schon öfter angesprochen worden. Mich würde interessieren, wie Sie das bewerten, also die Förderung speziell über die GAK, also mit den laufenden Kosten und dem bürokratischen Aufwand. Und haben Sie da vielleicht noch etwas, was Sie uns mitgeben können?

Der **Vorsitzende**: Die Frage ging an Herrn Körner. Bitte schön, Sie haben das Wort.

**Felix Körner**: Dankeschön. Also in Brandenburg wird aktuell nach der GAK-Rahmenrichtlinie gefördert. Ich weiß von Niedersachsen und Sachsen, dass dort das Land in vollem Umfang quasi diese Herdenschutzgelder bezahlt. Das ist auch anders geregelt, weil die pro Schaf oder pro Kopf quasi eine Förderung ausstellen. Bei uns ist es tatsächlich in meinen Augen ein bisschen fairer, weil es die unterschiedlichen Betriebe anpasst, sage ich mal. Wie ich schon erwähnt habe, das ist ein großer Zuchtbetrieb, der braucht ein bisschen mehr Zäune, vielleicht ein paar mehr Hunde. Damit das funktioniert, das würde quasi da nicht mit berücksichtigt werden. Die Summen wurden auch in den letzten Jahren angepasst pro Hund und pro Kilome-



ter Zaun. Es gibt auch noch Deckelungen pro ha, die da auch mit einbezogen werden. Und ich denke mal, diese Zahlen müssen in den nächsten Jahren auch angepasst werden. Allein durch einen steigenden Mindestlohn z. B. müssen die einfach noch mal korrigiert werden, weil da viel Arbeitszeit auch mit inbegriffen ist.

Abg. **Isabel Mackensen-Geis** (SPD): Vielen Dank. Und noch die letzte Frage ganz schnell.

Der **Vorsitzende**: Kollegin Mackensen-Geis, bitte schön.

Abg. **Isabel Mackensen-Geis** (SPD): Entschuldigung. Sehen Sie die derzeitige Förderung der Weidetierhaltung als ausreichend? Weil natürlich die wirtschaftliche Situation – wir wissen, dass das ja ein sehr anstrengender Beruf ist, der sehr wichtig für unsere Naturlandschaft ist – der Schäferinnen und Schäfer in Deutschland trotzdem angespannt, oft sogar existenzbedrohend ist. Vielleicht können Sie da noch sagen, welche Wünsche (Sie haben) oder wie Sie es erleben, was die Förderung der Weidetierhaltung angeht.

Der **Vorsitzende**: Herr Körner bitte schön.

**Felix Körner**: Also die aktuelle GAP hat dafür gesorgt, dass es in der Weidetierhaltung irgendwo eine sehr große Sicherheit gibt. Und das muss definitiv beibehalten werden. Genauso aber auch die GAK-Rahmenrichtlinie. Die laufen ja beide zum gleichen Zeitpunkt aus. Also definitiv, die müssen weitergeführt werden, so wie es ist. Es ist gut.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Und wir fahren fort mit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und das Wort hat Kollege Ebner. Bitte schön.

Abg. **Harald Ebner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dankeschön, Herr Vorsitzender. Meine Frage geht an Frau Reinhardt. Sie wurden zitiert mit der BfN-Schrift von 2007, allerdings nicht vollständig. Die Aussage hatte da schon noch weitere Rahmenbedingungen, insbesondere was die Alternativen angeht. Deshalb meine Frage, Frau Reinhardt: Rissgeschehen, Jagd- und Wolfsbestände, inwieweit wir da Zusammenhänge auch sehen können und ob da

Jagd immer das richtige Mittel ist. Haben Sie da einen Überblick, wie beispielsweise die Unterschiede sind, zu Norwegen, Frankreich, Schweden, Deutschland, vielleicht auch nochmal einen Blick auf Sachsen.

Der **Vorsitzende**: Frau Reinhardt, die Frage ging an Sie. Bitte schön, Sie haben das Wort.

**Ilka Reinhardt**: Ja, alles, was wir an aktuellen Studien aus Europa, aus Nordamerika kennen, zeigt, dass eine generelle Bejagung, außer ich würde den Bestand massiv absenken, und das diskutieren wir ja hier nicht, nicht dazu führt, dass das Rissgeschehen zurückgeht. Es gibt eine sehr gute Studie, kann man jedem empfehlen, Gervasi et al. (Ecological correlates of large carnivore depredation on sheep in Europe, Vincenzo Gervasi u. a., in: Global Ecology and Conservation, 2021, vol. 30) – ich glaube von 2021 oder 2023 aus Europa – wo gerade Nachbarländer angeschaut worden sind, wie z. B. Schweden und Norwegen. Es wurde geschaut, wie hoch ist der Wolfsbestand, wie hoch ist der Schafsbestand, was würde man aus diesen Zahlen erwarten, wie hoch die Schäden sind in diesen einzelnen Ländern. Wie gesagt, Wolfs- und Schafsbestand, und dann hat man gesehen, es hat weder mit dem einen noch dem anderen was zu tun. Schweden hat sehr viel weniger Nutztierübergriffe, als man erwarten könnte, aufgrund der Anzahl der Wölfe, und Norwegen hat exorbitant viel mehr. Und solche Beispiele gibt es in mehreren europäischen Ländern, Slowenien, Kroatien, ist dort aufgeführt. Also offensichtlich ist es nicht nur die Anzahl, sondern es hat was mit der Haltung zu tun, und das ist ja eigentlich das, was bekannt ist. Vielleicht noch als kleinen Nachtrag, es gibt auch mehrere Studien, die im Vergleich Bejagung und Herdenschutzmaßnahmen anschauen, und überall kommt raus, ein Herdenschutz ist deutlich effektiver, um Nutztierrisse zu senken, als eine allgemeine Bejagung. Wir sprechen nicht von Einzelwölfen, die Probleme machen.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank, Kollege Ebner, bitte schön.

Abg. **Harald Ebner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke schön, jetzt haben wir ja gehört, es gibt wirklich Unterschiede in der Herangehensweise, je



nachdem, ob Erfahrungen vorliegen, Baden-Württemberg mit nur vier Wölfen, oder jetzt aus Bundesländern mit sehr hohen Wolfsbeständen, von den Praktikern aus Brandenburg. Frau Reinhardt, können Sie denn noch mal – Sie haben eingangs von Interventionsteams gesprochen – schildern, wie man effektiv tierhaltende Betriebe bei Beratung und Förderung besser unterstützen kann, dass man mit den Praktikern sozusagen auch die Erfahrung übertragen kann, auf die, die die Erfahrung noch nicht haben.

**Der Vorsitzende:** Frau Reinhardt, Sie haben das Wort.

**Ilka Reinhardt:** Ja, das, was wir heute häufig sehen, ist in Deutschland, ich sage mal, wir dokumentieren die Schäden, und man guckt so ein bisschen zu, auch wenn es in einem Gebiet vermehrt zu Schäden kommt. Es passiert nicht, dass man irgendwie versucht, davor zu kommen. Es gibt ein sehr schönes Beispiel aus dem Alpenraum, aus dem Piemont, ein von der EU gefördertes Projekt in Norditalien, wo man diese Herdenschutz-Interventionsteams gebildet hat, und sobald es dort in einer Region zu Übergriffen kam, zu vermehrten Übergriffen, sind Leute reingegangen, und nicht nur zu den Haltenden, die die Übergriffe hatten, sondern haben sich generell angeschaut, quasi bei jedem Tierhalter, gibt es Verbesserungsmöglichkeiten, kann ich die Effektivität erhöhen? Und das ist etwas, wo wir sagen, das macht total Sinn, dass man nicht nur die Nutztierhaltenden mit Geld unterstützt, sondern fachlich, auch wenn es noch keine Übergriffe gibt, aber spätestens dann, wenn wir eine Schadensakkumulation haben, in ein Gebiet reinzugehen und nicht erst warten, bis es zu noch mehr Schäden kommt.

**Der Vorsitzende:** Kollege Ebner, bitte schön.

Abg. **Harald Ebner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke schön, kurzer Überfall auf Herrn Körner. Herr Körner, wären denn solche Interventionsteams etwas, was Sie sich auch wünschen würden für Kolleginnen und Kollegen in anderen Bundesländern, die noch nicht so mit Erfahrungen gesegnet sind wie Sie?

**Der Vorsitzende:** Herr Körner, bitte schön, die Frage ging an Sie. Sie haben das Wort.

**Felix Körner:** Auf jeden Fall – um mich kurz zu halten.

**Der Vorsitzende:** Ja, sechs Sekunden. Ich denke, das können wir uns dann schenken im Einvernehmen mit der Fraktion. Und den Abschluss auch in der zweiten Runde macht für Die Linke Kollege Wagner. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Abg. **Sascha Wagner** (Die Linke): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Meine zweite Frage richtet sich ebenfalls an den Sachverständigen Herrn Hahnel. Um es jetzt nochmal konkret auf den vorgelegten Gesetzesentwurf zu packen: Werden die Herden durch diesen Entwurf besser geschützt? Und welche Maßnahmen bräuchte es konkret für eine friedliche Koexistenz zwischen Weidetierhaltern und Wölfen? Und woran mangelt es aus Ihrer praktischen Sicht ganz erheblich?

**Der Vorsitzende:** Herr Hahnel, bitte schön, Sie haben das Wort.

**Frank Hahnel:** Ja, also ich denke mal, der Gesetzesentwurf ist im Prinzip eine Beruhigungsspielle für die Leute da draußen, die noch keine Wölfe vor der Haustür haben. Ansonsten wird mit diesem Gesetzesentwurf, denke ich mal, kein Herdenschutz betrieben. Herdenschutz, Herdenschutz, Herdenschutz nochmals. Der ist im Prinzip das Wichtigste. Und der muss bezahlt werden von der Gesellschaft. Die Gesellschaft hat den Wolf unter Schutz gestellt. Und dementsprechend ist es doch nur fair, wenn die Gesellschaft die Weidetierhalter auch in die Lage versetzt, sich vor diesen Beutegreifer zu schützen. Die Zäune müssen finanziert werden, die Hunde müssen finanziert werden. Es kann nicht jeder Hunde halten, kein Thema. Man kann auch nicht überall Zäune stellen. Zum Beispiel auf den Halligen kann ich mir durchaus vorstellen, dass es da unmöglich ist, bei Ebbe und Flut diese Zäune aufrecht zu erhalten. Also muss es bestimmt auch Regionen geben, wo der Wolf eben nicht sein darf. In Brandenburg haben wir 70 Prozent an ungeschützten Herden. Die Übergriffe in Brandenburg



waren zu 70 Prozent an ungeschützten Herden. Wir haben nach wie vor in Brandenburg 6.000 Schafhalter mit 110.000 Tieren, Schafe und Ziegen, die bei der Tierseuchenkasse gemeldet sind. Also in den letzten 20 Jahren sind die Schafbestände in Brandenburg, die bei der Tierseuchenkasse gemeldet werden, da müssen sie nämlich bezahlt werden, nicht zurückgegangen. Schade ist, dass die Bundesländer immer nicht voneinander abschreiben können. Und scheinbar kann man aus Brandenburg, aus dem Osten, sowieso nicht abschreiben. Wir haben eine funktionierende Wolfsverordnung. Die kann sicherlich schneller gehen. Ich wünschte mir, dass der Wolf schon nach dem ersten Übergriff entnommen wird und nicht erst, dass ich noch ein zweites Mal den erweiterten Schutz, der in Brandenburg 1,20 m ist, ertragen muss. Oder der Kollege hat halt Hunde drin. Der Grundschutz ist in Brandenburg 90 cm, 2.500 Volt. Und wenn der vom Wolf überwunden wird, wird entschädigt. Das ist relativ einfach und dauert allerdings auch sehr lange, weil die Bürokratie, die wir da aufgebaut haben, ganz schön ausgefertigt ist. Allerdings geht das Management, sprich von Problemwölfen, relativ schnell. Beim Kollegen hat es keine 14 Tage gedauert, dann durfte sich die ortsansässige Jägerschaft draußen hinsetzen. Und wenn die nicht können, dann haben wir mit unserer Ministerin und auch mit ihrem Vorgänger vereinbart, dass es im Bereich der Schäfer und Schafhalter und Schafhalterinnen Leute gibt, die bereits einen Jagdschein haben, und die sich dort draußen hinsetzen würden und direkt an der Herde das Problem klären. Also eine generelle Jagd auf den Wolf bringt uns als Weidetierhalter nichts. Es wird für die Kollegen im Rest Deutschlands sicherlich die Zunahme des

Wolfes etwas verringern oder verlangsamen. Also hat Baden-Württemberg noch eine Weile Zeit, ehe aus ihren vier Wölfen 40 werden und genauso das Saarland. Das dauert eine Weile. Die meisten Wölfe werden überfahren nach wie vor. Und in Brandenburg wurden, glaube ich, an die 90 Stück, seitdem das erfasst wird, zu Tode gebracht. Der Verkehr ist da immer ein bisschen besser als die Jäger.

**Der Vorsitzende:** So, vier Sekunden. Kollege Wagner winkt ab. Ja, dann darf ich mich ganz herzlich bedanken bei Ihnen, Damen und Herren Sachverständigen. Nicht nur, dass Sie gekommen sind heute hierher zu uns, sondern, dass Sie die Fragen beantwortet haben und vor allem dieses konstruktive und sehr gute Miteinander und Untereinander, sehr respektvolles Umgehen bei einem hochemotionalen Thema. Das, möchte ich einfach an der Stelle betonen, war nicht selbstverständlich. Deshalb dafür namens des Ausschusses unseren ganz, ganz herzlichen Dank dafür.

*(Beifall)*

Die weiteren Beratungen zum Gesetzentwurf der BReg. zur Änderung des BJagdG und des BNatSchG werden in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat erfolgen und der Ausschuss wird dann eine Beschlussempfehlung ans Plenum überweisen. In dem Sinne ganz, ganz herzlichen Dank, dass Sie gekommen sind und zum Erkenntniszugewinn der Abgeordneten beigetragen haben. Ich schließe die Anhörung und wünsche Ihnen allen, Euch allen einen schönen Abend, Ihnen eine gute Rückreise. Herzlichen Dank, die Anhörung ist hiermit geschlossen.